

Brüssel, den 21. März 2022
(OR. en)

7371/22

COPS 130	PROCIV 36
POLMIL 72	ESPACE 27
EUMC 95	POLMAR 26
CSDP/PSDC 155	MARE 24
CFSP/PESC 394	COMAR 23
CIVCOM 50	COMPET 165
RELEX 373	IND 77
JAI 371	RECH 144
HYBRID 27	COTER 79
DISINFO 24	POLGEN 41
CYBER 87	CSC 111

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Ein Strategischer Kompass für Sicherheit und Verteidigung – Für eine Europäische Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger, Werte und Interessen schützt und zu Weltfrieden und internationaler Sicherheit beiträgt

Die Delegationen erhalten als Anlage den „Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung – Für eine Europäische Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger, Werte und Interessen schützt und zu Weltfrieden und internationaler Sicherheit beiträgt“ in der vom Rat auf seiner Tagung vom 21. März 2022 gebilligten Fassung.

Ein Strategischer Kompass für Sicherheit und Verteidigung –

Für eine Europäische Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger, Werte und Interessen schützt und zu Weltfrieden und internationaler Sicherheit beiträgt

ZUSAMMENFASSUNG

Die Rückkehr des Krieges nach Europa durch die grundlose und ungerechtfertigte Aggression Russlands gegen die Ukraine sowie große geopolitische Veränderungen stellen eine Herausforderung für unsere Fähigkeit dar, unsere Vision zu verbreiten und unsere Interessen zu verteidigen. Wir leben in einer Zeit des strategischen Wettbewerbs und komplexer Sicherheitsbedrohungen. Wir sehen, dass Konflikte, Truppenaufmärsche und Angriffe sowie Ursachen für Instabilität in unserer Nachbarschaft und darüber hinaus zunehmen und zu großem humanitärem Leid und Vertreibung führen. Hybride Bedrohungen werden sowohl häufiger als auch folgenschwerer. Verflechtungen sind zunehmend konfliktrichtig und „Soft Power“ wird zur Waffe: Impfstoffe, Daten und Technologiestandards sind allesamt Instrumente des politischen Wettbewerbs. Der Zugang zur Hohen See, zum Weltraum und zur digitalen Sphäre ist zunehmend umkämpft. Wir sind zunehmend mit Versuchen konfrontiert, uns wirtschaftlich und im Energiesektor unter Druck zu setzen. Darüber hinaus werden Konflikte und Instabilität häufig durch den Klimawandel als Bedrohungsmultiplikator verschärft.

Die Europäische Union ist geeinter denn je. Wir sind entschlossen, die europäische Sicherheitsordnung zu verteidigen. Die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die Unabhängigkeit innerhalb international anerkannter Grenzen sollten uneingeschränkt geachtet werden. Indem wir die Ukraine in ihrem Widerstand gegen die militärische Aggression Russlands unterstützen, zeigen wir **eine beispiellose Entschlossenheit, gemeinsam mit unseren Partnern den Frieden in Europa wiederherzustellen.** Eine stärkere und fähigere EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und bildet eine Ergänzung zur NATO, die für ihre Mitglieder das Fundament der kollektiven Verteidigung bleibt. Die transatlantischen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO unter uneingeschränkter Achtung der in den Verträgen festgelegten und der vom Europäischen Rat vereinbarten Grundsätze, einschließlich der Grundsätze der Inklusivität, der Gegenseitigkeit und der Beschlussfassungsautonomie der EU, sind von entscheidender Bedeutung für unsere Sicherheit insgesamt. Die EU bekräftigt ihre Absicht, die regelbasierte Weltordnung mit den Vereinten Nationen als Mittelpunkt stärker zu unterstützen. Sie wird auch ihre strategische Partnerschaft mit der NATO verstärken und ihre Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, einschließlich der OSZE, der AU und des ASEAN, ausbauen.

Das feindlichere Sicherheitsumfeld erfordert, dass wir einen Quantensprung nach vorn machen und unsere Handlungsfähigkeit und -bereitschaft erhöhen, unsere Resilienz stärken sowie Solidarität und gegenseitige Unterstützung gewährleisten. Die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten findet in Artikel 42 Absatz 7 EUV Ausdruck. Die EU muss ihre Präsenz, ihre Wirkung und ihre Sichtbarkeit in ihrer Nachbarschaft und auf der Weltbühne durch gemeinsame Anstrengungen und Investitionen verstärken. Indem wir strategisch vorgehen, können wir gemeinsam zur Gestaltung der globalen Zukunft beitragen. Wir müssen als starker und kohärenter politischer Akteur handeln, um die Werte und Grundsätze zu wahren, auf denen unsere Demokratien beruhen; wir müssen mehr Verantwortung für die Sicherheit Europas und seiner Bürgerinnen und Bürger übernehmen und den Weltfrieden, die internationale Sicherheit sowie die menschliche Sicherheit gemeinsam mit Partnern unterstützen; dabei müssen wir den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten anerkennen.

Der Strategische Kompass zeugt von einem hohen Anspruch an unsere Sicherheits- und Verteidigungsagenda, da er

1. eine **gemeinsame Bewertung unseres strategischen Umfelds**, der Bedrohungen und Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, und ihrer Auswirkungen auf die EU umfasst;
2. für **mehr Kohärenz und ein gemeinsames Zielbewusstsein** bei bereits laufenden Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Verteidigung sorgt;
3. **neue Wege und Mittel** aufzeigt, um unsere kollektive Fähigkeit zur Verteidigung unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Union zu verbessern;
4. **klare Zielvorgaben und Etappenziele** zur Messung der Fortschritte enthält.

Hierfür verpflichten wir uns zu folgenden konkreten vorrangigen Maßnahmen in vier Arbeitsbereichen:

HANDELN

Wir müssen in der Lage sein, **rasch und entschlossen zu handeln**, wenn eine Krise ausbricht – nach Möglichkeit mit Partnern und notfalls allein. Zu diesem Zweck werden wir

1. **unsere zivilen und militärischen GSVP-Missionen und -Operationen verstärken**, indem wir sie mit robusteren und flexibleren Mandaten ausstatten, eine **rasche und flexiblere Beschlussfassung** fördern, eine größere **finanzielle Solidarität** gewährleisten und gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit mit Ad-hoc-Missionen und -Operationen unter europäischer Führung fördern. Wir werden unsere **zivile GSVP** durch einen neuen Pakt stärken und somit eine raschere Entsendung ermöglichen, auch in komplexen Umgebungen;
2. eine **EU-Schnelleingreifkapazität** aufbauen, die uns die rasche Entsendung von bis zu 5 000 Einsatzkräften in ein nicht bedrohungsfreies Umfeld zur Bewältigung verschiedener Arten von Krisen ermöglicht;
3. unsere **Führungsstrukturen** stärken, insbesondere den militärischen Planungs- und Durchführungsstab, und unsere Bereitschaft und Zusammenarbeit durch die Erhöhung der **militärischen Mobilität** und **regelmäßige LIVEX-Übungen**, insbesondere für die Schnelleingreifkapazität, verbessern.

SICHERN

Wir müssen **unsere Fähigkeit stärken, Bedrohungen zu antizipieren**, den **sicheren Zugang** zu strategisch wichtigen Bereichen zu garantieren und **unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen**. Zu diesem Zweck werden wir

4. unsere **nachrichtendienstlichen Kapazitäten** wie das Einheitliche Analyseverfahren (SIAC) der EU fördern, um unsere Lageerfassung und unsere strategische Vorausschau zu verbessern;
5. ein **hybrides EU-Instrumentarium** schaffen, in dem verschiedene Instrumente zusammengeführt werden, um ein breites Spektrum hybrider Bedrohungen erkennen und darauf reagieren zu können. In diesem Zusammenhang werden wir ein spezielles Instrumentarium entwickeln, um gegen **ausländische Informationsmanipulation und Einmischung** vorzugehen;
6. die **Cyberabwehrpolitik der EU** weiterentwickeln, um besser auf Cyberangriffe vorbereitet zu sein und besser darauf reagieren zu können; unsere Maßnahmen im Meeres-, Luft- und Raumfahrtbereich stärken, insbesondere durch **Ausweitung der koordinierten maritimen Präsenzen** auf andere Gebiete, angefangen beim indopazifischen Raum, und durch die Entwicklung einer **EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung**.

INVESTIEREN

Wir müssen mehr und besser in **Fähigkeiten** und **innovative Technologien** investieren, strategische Lücken schließen und **technologische und industrielle Abhängigkeiten verringern**. Zu diesem Zweck werden wir

7. **mehr und bessere Verteidigungsausgaben tätigen und unsere Fähigkeitenentwicklung und -planung verbessern**, um operativen Gegebenheiten sowie neuen Bedrohungen und Herausforderungen gerecht zu werden;
8. nach gemeinsamen Lösungen für die Entwicklung der notwendigen **strategischen Enabler** für unsere Missionen und Operationen sowie von **Fähigkeiten der nächsten Generation in allen operativen Bereichen**, darunter Hochleistungs-Marineplattformen, Luftkampfsysteme der Zukunft, weltraumgestützte Fähigkeiten und Hauptkampfpfanzler suchen;
9. die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit und den Europäischen Verteidigungsfonds umfassend nutzen, um gemeinsam **modernste militärische Fähigkeiten** zu entwickeln, in **technologische Innovationen für die Verteidigung** zu investieren und ein neues **Innovationszentrum für den Verteidigungsbereich** innerhalb der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) zu schaffen.

MIT PARTNERN ZUSAMMENARBEITEN

Wir müssen **unsere Zusammenarbeit mit Partnern** verstärken, um gemeinsame Bedrohungen und Herausforderungen zu bewältigen. Zu diesem Zweck werden wir

10. die **strategischen Partnerschaften** mit der NATO und den Vereinten Nationen durch strukturiertere politische Dialoge sowie operative und thematische Zusammenarbeit **stärken**. Wir werden auch unsere Zusammenarbeit mit **regionalen Partnern**, einschließlich der OSZE, der AU und des ASEAN, ausbauen;
11. die Zusammenarbeit mit **bilateralen Partnern** fördern, die die gleichen Werte und Interessen vertreten, darunter die Vereinigten Staaten, Norwegen, Kanada, das Vereinigte Königreich und Japan; **maßgeschneiderte Partnerschaften** mit Ländern im Westbalkan, in unserer östlichen und südlichen Nachbarschaft sowie in Afrika, Asien und Lateinamerika entwickeln;
12. ein **EU-Forum für Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften** aufbauen, um mit Partnern enger und wirksamer bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen zusammenzuarbeiten.

Aus diesem Grund enthält der Strategische Kompass einen ehrgeizigen, aber durchführbaren Plan zur **Stärkung unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik** bis 2030. Die Argumente für einen neuen Impuls für Sicherheit und Verteidigung der EU sind überzeugend: Ein zunehmend feindseliges Umfeld und weiterreichende geopolitische Entwicklungen verlangen, dass die EU in größerem Umfang Verantwortung für ihre eigene Sicherheit übernimmt.

EINLEITUNG

Wir nehmen diesen Strategischen Kompass zu einer Zeit an, in der wir die **Rückkehr des Krieges nach Europa** erleben. In den letzten 70 Jahren hat die EU eine wichtige Rolle für die Stabilität auf unserem Kontinent gespielt, indem sie die europäischen Interessen und Werte vertreten und zu Frieden und Sicherheit in der ganzen Welt beigetragen hat. Mit 27 Mitgliedstaaten und 450 Millionen Bürgerinnen und Bürgern ist unsere Union nach wie vor der größte Binnenmarkt der Welt, der wichtigste Handels- und Investitionspartner vieler Länder, insbesondere in unserer Nachbarschaft, und der größte Geber von Entwicklungshilfe. Die EU setzt Standards und war bei der Erarbeitung wirksamer multilateraler Lösungen stets führend. Mit unseren Krisenbewältigungsmissionen und -operationen auf drei Kontinenten haben wir gezeigt, dass wir bereit sind, Risiken für den Frieden einzugehen und unseren Teil der Verantwortung für die globale Sicherheit zu tragen.

Russlands Angriffskrieg bedeutet eine tektonische Verschiebung in der Geschichte Europas. Die EU ist geeinter denn je angesichts der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, die grob gegen das Völkerrecht und die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen verstößt und die Sicherheit und Stabilität in Europa und in der Welt gefährdet. Wir zeigen **eine beispiellose Entschlossenheit, gemeinsam mit unseren Partnern die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen einzuhalten und den Frieden in Europa wiederherzustellen**. Eine stärkere und fähigere EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und bildet eine Ergänzung zur NATO, die für ihre Mitglieder das Fundament der kollektiven Verteidigung bleibt. Die transatlantischen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO unter uneingeschränkter Achtung der in den Verträgen festgelegten und der vom Europäischen Rat vereinbarten Grundsätze, einschließlich der Grundsätze der Inklusivität, der Gegenseitigkeit und der Beschlussfassungsautonomie der EU, sind von entscheidender Bedeutung für unsere Sicherheit insgesamt. Die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten ist in Artikel 42 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union festgeschrieben. Im weiteren Sinne bekräftigt die EU ihre Absicht, die regelbasierte Weltordnung mit den Vereinten Nationen als Mittelpunkt stärker zu unterstützen.

In dieser Zeit, die durch **zunehmenden strategischen Wettbewerb, komplexe Sicherheitsbedrohungen und den direkten Angriff auf die europäische Sicherheitsordnung** geprägt ist, steht die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Union auf dem Spiel. Die Krise des Multilateralismus führt zu immer mehr transaktionalen Beziehungen zwischen den Staaten. Das Bedrohungsspektrum ist vielfältiger und unvorhersehbarer geworden. Der Klimawandel ist ein Bedrohungsmultiplikator, der uns alle betrifft. Nach drei Jahrzehnten starker wirtschaftlicher Verflechtung, durch die Spannungen verringert werden sollten, besteht die wichtigste Veränderung in den internationalen Beziehungen in der Rückkehr zur Machtpolitik und sogar zu bewaffneter Aggression. **Terrorismus gefährdet die Stabilität vieler Länder** und stellt nach wie vor eine Herausforderung für die nationalen Sicherheitssysteme weltweit dar. **Verflechtungen bleiben wichtig, sind aber zunehmend konfliktrichtig, und „Soft Power“ ist zur Waffe geworden**: Impfstoffe, Daten und Technologiestandards sind allesamt Instrumente des politischen Wettbewerbs.

Die europäische Sicherheit ist unteilbar, und jede Anfechtung der europäischen Sicherheitsordnung beeinträchtigt die Sicherheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Die **Rückkehr zur Machtpolitik** führt dazu, dass einige Länder im Namen historischer Rechte und Einflussgebiete handeln, anstatt sich an international vereinbarte Regeln und Grundsätze zu halten und sich zur Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zusammenzuschließen. Die **Hohe See, der Luftraum, der Weltraum und der Cyberraum sind zunehmend umkämpft**. Schließlich führt der Angriff auf Menschenrechte, menschliche Sicherheit und demokratische Werte sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU dazu, dass unsere Welt immer weniger frei wird. **Wir sehen uns einem Wettbewerb der Governance-Systeme und einem echten Kampf der Narrative gegenüber**.

In diesem äußerst konfrontativen System müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten **mehr in ihre Sicherheit und Verteidigung investieren, um ein starker politischer und sicherheitspolitischer Akteur zu sein.** Trotz der Fortschritte, die wir in den vergangenen Jahren erzielt haben, besteht die große Gefahr, dass wir hinter unseren Wettbewerbern zurückbleiben: Es bleibt noch viel zu tun, damit die EU ihre geopolitische Stellung ausbauen kann. **Deshalb brauchen wir einen Quantensprung nach vorn, um** aufbauend auf den Grundwerten der Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union **eine stärkere und fähigere Europäische Union zu entwickeln, die als Bereitsteller von Sicherheit agiert.** Dies können wir nur auf der Grundlage einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse und gemeinsamer Handlungsbereitschaft erreichen.

Mit diesem Strategischen Kompass legen wir eine **gemeinsame strategische Vision** für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU in den nächsten fünf bis zehn Jahren fest, und wir werden unverzüglich mit ihrer Umsetzung beginnen. Sie wird uns dabei helfen, eine gemeinsame strategische Kultur zu entwickeln, unsere Einheit und Solidarität zu stärken und vor allem unsere Fähigkeit und Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln, zum Schutz unserer Interessen und zur Verteidigung unserer Werte zu verbessern.

In einer **unsicheren Welt** voller sich rasch verändernder Bedrohungen und geopolitischer Dynamik **dient dieser Strategische Kompass als Richtschnur und zur Verstärkung unseres Handelns mit dem Ziel, die EU zu einem stärkeren und fähigeren Bereitsteller von Sicherheit zu machen. Zu diesem Zweck enthält er klare Ziele für den Bereich Sicherheit und Verteidigung der EU, die Mittel zu ihrer Verwirklichung und konkrete Zeitpläne für die Messung der Fortschritte.**

Konkret

1. enthält er eine **gemeinsame Bewertung unseres strategischen Umfelds**, der Bedrohungen und Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, und ihrer Auswirkungen auf die EU;
2. werden bereits laufende Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Verteidigung **kohärenter gestaltet und ein gemeinsames Zielbewusstsein** gestärkt;
3. werden **neue Maßnahmen und Mittel** festgelegt, um
 - a) uns zu befähigen, angesichts von Krisen schneller und entschlossener zu handeln;
 - b) unsere Interessen zu sichern und unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen, indem die Fähigkeit der EU gestärkt wird, Bedrohungen zu antizipieren und zu mindern;
 - c) Anreize für Investitionen und Innovation zur gemeinsamen Entwicklung der erforderlichen Fähigkeiten und Technologien zu bieten;
 - d) unsere Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere den Vereinten Nationen und der NATO, zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu vertiefen;
4. werden **klare Zielvorgaben und Etappenziele** zur Messung der Fortschritte festgelegt.

Dieser Strategische Kompass verpflichtet die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, durch gemeinsame Anstrengungen konkrete Ergebnisse zu erzielen. Die darin verankerten Ziele und vorgeschlagenen Maßnahmen sind Teil eines integrierten Ansatzes der EU und stehen in vollem Einklang mit sowie in Ergänzung zu den bestehenden politischen Strategien zur Abwehr externer Bedrohungen für unsere innere Sicherheit, insbesondere jenen Maßnahmen, die in der Strategie für eine Sicherheitsunion der Europäischen Kommission von 2020 festgelegt sind. Die EU-Maßnahmen bieten eine starke Handhabe, die in vollem Umfang genutzt werden muss, um die Sicherheit und Verteidigung der EU zu stärken. Der Strategische Kompass knüpft auch an das Verteidigungspaket und das Weltraumpaket an, die die Europäische Kommission im Februar 2022 vorgelegt hat. Er wird direkt zur Umsetzung der Agenda von Versailles beitragen.

1. DIE WELT, IN DER WIR LEBEN

In Vorbereitung dieses Strategischen Kompasses wurde 2020 erstmals eine umfassende **EU-Bedrohungsanalyse** durchgeführt. Dies hat dazu beigetragen, ein gemeinsames Verständnis der Bedrohungen und Herausforderungen zu entwickeln, mit denen die EU in naher Zukunft konfrontiert sein wird. Um eine gemeinsame strategische Kultur zu entwickeln, werden wir die Bedrohungsanalyse regelmäßig überprüfen, und zwar ab 2022 mindestens alle drei Jahre oder früher, wenn es das sich wandelnde strategische und sicherheitspolitische Umfeld erfordert.

Die gesamte Sicherheitslandschaft ist aufgrund **vielschichtiger Bedrohungen** unbeständiger, komplexer und fragmentierter denn je. Lokale und regionale Instabilitätsdynamiken, die sich aus dysfunktionaler Governance und Streitigkeiten in unserer weiteren Nachbarschaft und darüber hinaus ergeben und die mitunter durch Ungleichheiten sowie religiöse und ethnische Spannungen begünstigt werden, sind zunehmend mit unkonventionellen und transnationalen Bedrohungen und geopolitischen Machtrivalitäten verflochten. Dadurch ist das multilaterale System immer weniger imstande, Risiken und Krisen zu verhindern und zu mindern.

Die Rückkehr der Machtpolitik in einer umstrittenen multipolaren Welt

Die EU setzt sich entschieden für einen **wirksamen Multilateralismus** ein und bemüht sich um die Entwicklung einer offenen, **regelbasierten internationalen Ordnung**, die auf den Menschenrechten und Grundfreiheiten, den universellen Werten und dem Völkerrecht beruht. Diese Vision des Multilateralismus hat sich nach dem Ende des Kalten Krieges auf internationaler Ebene durchgesetzt. Durch die Zerrüttung der universellen Werte und die einseitige Ausnutzung globaler Herausforderungen seitens der Befürworter eines strikten Souveränitätsansatzes, der in Wirklichkeit eine Rückkehr zur Machtpolitik darstellt, ist der Glaube an diese Vision inzwischen jedoch stark erschüttert. Die gegenwärtige internationale Realität beruht auf einer Kombination von Dynamiken mit einer zunehmenden Zahl von Akteuren, die versuchen, ihren politischen Spielraum zu erweitern und die Sicherheitsordnung infrage zu stellen. Die Anwendung von Gewalt und Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Grenzveränderungen hat keinen Platz im 21. Jahrhundert.

Mit der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine verstößt **Russland** grob gegen das Völkerrecht und die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und gefährdet die Sicherheit und Stabilität Europas und der Welt. Diese folgt auf die militärische Aggression in Georgien im Jahr 2008 sowie auf die rechtswidrige Annexion der Krim und die militärische Intervention in der Ostukraine im Jahr 2014. Durch die bewaffnete Einmischung in Georgien und der Ukraine, die faktische Kontrolle über Belarus sowie die anhaltende Präsenz russischer Truppen in langwierigen Konflikten, einschließlich in der Republik Moldau, strebt die russische Regierung aktiv an, sogenannte Einflussgebiete zu schaffen. Die bewaffnete Aggression gegen die Ukraine zeigt die Bereitschaft, ungeachtet von rechtlichen oder humanitären Erwägungen ein Höchstmaß an militärischer Gewalt anzuwenden, verbunden mit hybriden Taktiken, Cyberangriffen, ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung, wirtschaftlichem Druck und Druck auf den Energiesektor sowie aggressiver nuklearer Rhetorik. Dieses aggressive und revisionistische Handeln, für das die russische Regierung zusammen mit ihrem Helfer Belarus in vollem Umfang verantwortlich ist, stellt eine ernste und unmittelbare Bedrohung für die europäische Sicherheitsordnung und die Sicherheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger dar. Die Verantwortlichen für diese Verbrechen, einschließlich Angriffen auf die Zivilbevölkerung und zivile Ziele, werden zur Rechenschaft gezogen werden. Auch in anderen Einsatzgebieten wie Libyen, Syrien, der Zentralafrikanischen Republik und Mali ist Russland präsent und nutzt Krisen auf opportunistische Weise, einschließlich durch den Einsatz von Desinformation und Söldnern wie der Wagner-Gruppe. All diese Entwicklungen stellen eine langfristige und unmittelbare Bedrohung für die europäische Sicherheit dar, der wir weiterhin entschlossen entgegenzutreten werden.

China ist ein Kooperationspartner, wirtschaftlicher Wettbewerber und systemischer Rivale. Wir können mit dem Land Fragen von weltweiter Bedeutung wie den Klimawandel besprechen. China ist zunehmend in regionale Spannungen verwickelt und daran beteiligt. Die Asymmetrie durch die Offenheit unserer Märkte und Gesellschaften hat zu wachsenden Bedenken hinsichtlich der Gegenseitigkeit, des wirtschaftlichen Wettbewerbs und der Resilienz geführt. China tendiert zu Beschränkungen des Zugangs zu seinem Markt und versucht, die eigenen Standards weltweit zu fördern. Es verfolgt seine Politik durch eine zunehmende Präsenz auf See und im Weltraum sowie durch den Einsatz von Cyber-Tools und hybriden Taktiken. Darüber hinaus hat China seine militärischen Mittel erheblich ausgebaut und strebt an, die umfassende Modernisierung seiner Streitkräfte bis 2035 abzuschließen, was sich auf die regionale und globale Sicherheit auswirkt. Chinas Entwicklung und seine Integration in die Region und die Welt insgesamt werden den Rest dieses Jahrhunderts prägen. Wir müssen sicherstellen, dass dies in einer Weise geschieht, die zur Wahrung der globalen Sicherheit beiträgt und der regelbasierten internationalen Ordnung sowie unseren Interessen und Werten nicht zuwiderläuft. Dies erfordert starke Einigkeit unter uns und eine enge Zusammenarbeit mit anderen regionalen und globalen Partnern.

In dieser umstrittenen multipolaren Welt muss die EU stärker aktiv werden, um ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ihre Interessen zu verteidigen, ihre Werte zu verbreiten und mit Partnern zusammenzuarbeiten, um eine sicherere und gerechtere Welt zu schaffen. Gemeinsam mit ihren transatlantischen Partnern verteidigt die EU die zentralen Grundsätze, auf denen die europäische Sicherheit beruht und die in der **Charta der Vereinten Nationen** und den **Gründungsdokumenten der OSZE**, einschließlich der **Schlussakte von Helsinki** und der **Charta von Paris**, festgeschrieben sind. Zu diesen Grundsätzen gehören insbesondere die souveräne Gleichheit und die territoriale Unversehrtheit der Staaten, die Unverletzlichkeit der Grenzen, der Verzicht auf Androhung oder Anwendung von Gewalt und das Recht der Staaten, ihre sicherheitspolitischen Dispositionen frei zu treffen oder zu ändern. Diese Grundsätze sind weder verhandelbar, noch können sie überarbeitet oder neu ausgelegt werden.

Zur Aufrechterhaltung der internationalen regelbasierten Ordnung werden wir unsere Beziehungen zu Partnern und gleichgesinnten Ländern in den Vereinten Nationen, der NATO und der G7 weiter ausbauen. Die Vereinigten Staaten sind weiterhin der verlässlichste und wichtigste strategische Partner der EU und eine Weltmacht, die zu Frieden, Sicherheit, Stabilität und Demokratie auf unserem Kontinent beiträgt.

Unser strategisches Umfeld

Heute ist die EU von **Instabilität** und Konflikten umgeben und erlebt einen Krieg an ihren Grenzen. Wir sind mit einer gefährlichen Mischung aus bewaffneter Aggression, illegaler Annexion, fragilen Staaten, revisionistischen Mächten und autoritären Regimen konfrontiert. Dieses Umfeld bietet einen fruchtbaren Boden für vielfältige Bedrohungen für die Sicherheit Europas, die von Terrorismus, gewaltorientiertem Extremismus und organisierter Kriminalität bis hin zu hybriden Konflikten und Cyberangriffen, der Instrumentalisierung irregulärer Migration, Waffenproliferation und der zunehmenden Schwächung der Rüstungskontrollarchitektur reichen. Finanzielle Instabilität und extreme soziale und wirtschaftliche Unterschiede können diese Dynamiken weiter verschärfen und sich zunehmend auf unsere Sicherheit auswirken. All diese Bedrohungen untergraben die Sicherheit der EU an unseren südlichen und östlichen Grenzen und darüber hinaus. Wenn die EU ihre Interessen nicht aktiv und wirksam fördert, werden andere diesen Raum nutzen.

Noch immer sind Sicherheit und Stabilität auf dem gesamten **Westbalkan** nicht gegeben, was auch auf zunehmende ausländische Einmischung, einschließlich Kampagnen zur Informationsmanipulation, sowie auf mögliche Ausstrahlungseffekte der derzeitigen Verschlechterung der europäischen Sicherheitslage zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang ist es von besonderem Interesse, die Souveränität, Einheit und territoriale Unversehrtheit Bosniens und Herzegowinas auf der Grundlage der in der Verfassung von Bosnien und Herzegowina verankerten Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung aller Bürger und konstituierenden Völker sowie den Reformprozess auf dem europäischen Weg des Landes zu unterstützen und den Dialog zwischen Pristina und Belgrad unter Federführung der EU voranzubringen. Es müssen weiterhin greifbare Fortschritte im Hinblick auf das Rechtsstaatsprinzip und Reformen auf der Grundlage europäischer Werte, Regeln und Standards erzielt werden, wobei die europäische Perspektive eine strategische Entscheidung darstellt, die für alle Partner, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben, von wesentlicher Bedeutung ist. In unserer **östlichen Nachbarschaft** wird die Ukraine direkt von russischen Streitkräften angegriffen, während auch die Republik Moldau, Georgien und andere Länder im Südkaukasus ständig mit strategischen Einschüchterungen, direkten Bedrohungen ihrer Souveränität und territorialen Unversehrtheit konfrontiert und in langwierigen Konflikten gefangen sind. Der Autoritarismus in Belarus äußert sich in gewaltsamer Repression im eigenen Land, in aktiver militärischer Unterstützung für Russlands Aggression gegen die Ukraine, in der Änderung seines Status als atomwaffenfreier Staat und in hybriden Taktiken gegen die EU. Stabilität und Sicherheit im gesamten Schwarzmeerraum sind durch den Angriff Russlands auf die Ukraine beeinträchtigt, was weitreichende Auswirkungen auf die Sicherheit, die Resilienz, die Freiheit der Schifffahrt und die wirtschaftliche Entwicklung hat. Die **Arktis** verändert sich rasch, insbesondere aufgrund der Auswirkungen der globalen Erwärmung, geopolitischer Rivalitäten und des zunehmenden kommerziellen Interesses, einschließlich an natürlichen Ressourcen. In unserer **südlichen Nachbarschaft** sind die Krisen in Libyen und Syrien nach wie vor ungelöst, was dauerhafte und allgegenwärtige Folgen für die Region mit sich bringt. Die Region ist insbesondere von terroristischen Bewegungen, Menschenhandel und organisierter Kriminalität bedroht, die beide Seiten des Mittelmeers betreffen. Da es sich um eine Region und einen Meeresraum von strategischer Bedeutung für unsere Sicherheit und Stabilität handelt, sind wir entschlossen, unsere Anstrengungen zur Bewältigung dieser Bedrohungen und Herausforderungen zu verstärken. Wir werden uns weiterhin für Frieden und Sicherheit im Europa-Mittelmeer-Raum einsetzen, unter anderem durch Vermittlung, Konfliktlösung, Wiederaufbau von Institutionen und Wiedereingliederung aller Mitglieder der Gesellschaft. Zu diesem Zweck werden wir unsere Zusammenarbeit mit regionalen Partnern ausbauen. Schließlich bestehen im **östlichen Mittelmeerraum** aufgrund von Provokationen, einseitigen Maßnahmen gegen EU-Mitgliedstaaten und Verletzungen der souveränen Rechte, die einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen, sowie der Instrumentalisierung der irregulären Migration nach wie vor Spannungen, die rasch eskalieren können. Es liegt im Interesse sowohl der EU als auch der Türkei, für ein stabiles und sicheres Umfeld sowie für kooperative und gegenseitig vorteilhafte Beziehungen im Einklang mit dem Grundsatz gutnachbarschaftlicher Beziehungen zu sorgen.

Zusammengenommen wirken sich diese Bedrohungen und Herausforderungen auf die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, auf unsere kritische Infrastruktur und auf die Unversehrtheit unserer Grenzen aus. Das stark verschlechterte Verhältnis zur russischen Regierung hat in vielen dieser Spannungsfelder besonders gravierende Auswirkungen. Die russische Regierung betreibt durch hybride Taktiken aktive Einmischung und gefährdet die Stabilität der Länder und ihre demokratischen Prozesse. Dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf unsere eigene Sicherheit.

Die Zukunft **Afrikas** ist für die EU von strategischer Bedeutung. Angesichts seines wirtschaftlichen und demografischen Wachstums verfügt der afrikanische Kontinent über ein beträchtliches Potenzial. Anhaltende Konflikte, schlechte Regierungsführung und Terrorismus auf dem gesamten Kontinent wirken sich jedoch auf unsere Sicherheit aus. Dies gilt insbesondere für Mali, die gesamte **Sahelzone** und **Zentralafrika**, wo Instabilität, terroristische Gruppen, schwache staatliche Strukturen, Söldner und weit verbreitete Armut eine gefährliche Mischung bilden und ein verstärktes Engagement der EU erfordern. Die Stabilität im **Golf von Guinea**, am **Horn von Afrika** und in der **Straße von Mosambik** bleibt für die EU ein wichtiges Sicherheitsanliegen, auch weil es sich um wichtige Handelsrouten handelt. Gleichzeitig können wir einen wachsenden geopolitischen Wettbewerb in Afrika beobachten, an dem sowohl globale als auch regionale Akteure beteiligt sind. Einige von ihnen scheuen sich nicht, in instabilen Zonen irreguläre Truppen einzusetzen und dadurch die internationalen Friedens- und Stabilitätsbemühungen zu untergraben, Länder und ihre Volkswirtschaften zu destabilisieren und sich an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen.

Im **Nahen und Mittleren Osten** und in der **Golfregion** gefährden aktive Konflikte und anhaltende Instabilität unsere Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen. Die Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Nichtverbreitung von Kernwaffen in der Region ist von größter Bedeutung. Iran ist für die Sicherheit in der Region von zentraler Bedeutung, auch wenn das Land durch die direkte und indirekte Unterstützung politischer und militärischer Stellvertreter sowie die Verbreitung ballistischer Flugkörper und die Weitergabe von Flugkörpern und Waffen an staatliche und nichtstaatliche Akteure nach wie vor maßgeblich zu regionaler Instabilität beiträgt. Bemühungen um eine Rückkehr zur vollständigen Umsetzung des Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (JCPOA) sind unerlässlich. Die Anstrengungen der Region, gewaltorientierten Extremismus zu bekämpfen, werden auch für den weltweiten Kampf gegen terroristische Gruppen wie Al-Qaida und Da'esh von entscheidender Bedeutung sein.

Ein neues Zentrum des globalen Wettbewerbs ist im **indopazifischen Raum** entstanden, wo geopolitische Spannungen die regelbasierte Ordnung in der Region gefährden und globale Lieferketten unter Druck setzen. Die EU hat ein entscheidendes geopolitisches und wirtschaftliches Interesse an Stabilität und Sicherheit in der Region. Wir werden daher unsere Interessen in der Region schützen, auch indem wir das Primat des Völkerrechts im maritimen Bereich und in anderen Bereichen sicherstellen. China ist der zweitgrößte Handelspartner der EU und ein notwendiger Partner zur Bewältigung globaler Herausforderungen. Gleichzeitig stößt Chinas immer selbstbewussteres Auftreten in der Region zunehmend auf eine Gegenreaktion.

In anderen Teilen **Asiens** ist es Afghanistan, das sowohl in der Region als auch in der Europäischen Union im Hinblick auf Terrorismus, Drogenschmuggel und zunehmende Herausforderungen in Verbindung mit irregulärer Migration weiterhin für ernsthafte Sicherheitsbedenken sorgt. Bestimmte Akteure wie die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) gefährden nach wie vor den Frieden und die Sicherheit in der Region und weltweit durch Massenvernichtungswaffen und ihre Programme für Kernwaffen und ballistische Flugkörper, aber auch zunehmend durch nachrichtendienstliche Operationen, Cyberangriffe und Desinformationskampagnen. Auch andauernde ältere Konflikte behindern nach wie vor das Zustandekommen umfassender überregionaler Sicherheitsvereinbarungen.

Wir haben tiefgehende historische und kulturelle Verbindungen zu **Lateinamerika** und teilen unser Bekenntnis zum Multilateralismus auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze und Werte. Dennoch hat die COVID-19-Pandemie die sozioökonomischen Ungleichgewichte in einer Reihe lateinamerikanischer Länder in den Vordergrund gerückt und in einigen Fällen die politische Stabilität bedroht. Die Instabilität Zentralamerikas und die anhaltende Krise in Venezuela tragen zu regionalen Spaltungen und einem starken Migrationsdruck bei, verschärfen die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Drogenkriminalität weiter und gefährden die Friedensbemühungen in Kolumbien.

Neu entstehende und transnationale Bedrohungen und Herausforderungen

Neben diesen regionalen Konflikten und Spannungen sind wir auch auf globaler Ebene mit transnationalen Bedrohungen und einer komplexen Sicherheitsdynamik konfrontiert, die sich unmittelbar auf die Sicherheit der Union auswirken.

Terrorismus und gewaltorientierter Extremismus in all ihren Formen und ungeachtet ihrer Herkunft entwickeln sich ständig weiter und stellen eine ernsthafte Bedrohung für Frieden und Sicherheit innerhalb und außerhalb der EU dar. Sie umfassen eine Kombination aus einheimischen Terroristen, zurückkehrenden ausländischen Kämpfern und vom Ausland aus gelenkten, angestachelten oder inspirierten Anschlägen sowie die Verbreitung von Ideologien und Überzeugungen, die zu Radikalisierung und gewaltorientiertem Extremismus führen. Insbesondere die Bedrohung durch Da'esh und Al-Qaida und ihre Verbündeten ist nach wie vor hoch und untergräbt weiterhin die Stabilität in verschiedenen Regionen sowie die Sicherheit der EU.

Die **Verbreitung von Massenvernichtungswaffen** und ihren Trägersystemen stellt eine anhaltende Bedrohung dar, wie insbesondere die Nuklearprogramme der DVRK und Irans, die wiederholte Anwendung chemischer Waffen sowie die Entwicklung und der Einsatz von neuen hochentwickelten ballistischen Flugkörpern, Marschflugkörpern und Hyperschallraketen zeigen. Sowohl Russland als auch China **erweitern ihr Kernwaffenarsenal** und entwickeln neue Waffensysteme. Die russische Staatsführung hat im Zusammenhang mit ihrer Invasion in der Ukraine nukleare Drohungen ausgesprochen. Regionale Mächte haben auch Zugang zu hochentwickelten konventionellen Waffen, die von Anti-Access/Area Denial-Systemen bis hin zu ballistischen Flugkörpern und Marschflugkörpern reichen. Diese Entwicklungen werden durch die Aushöhlung der **Rüstungskontrollarchitektur** in Europa – angefangen beim Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa bis hin zum INF-Vertrag und zum Vertrag über den Offenen Himmel – noch verschärft. Dieses Rechtsvakuum wirkt sich unmittelbar auf die Stabilität und die Sicherheit der EU aus. Der deutlich gestiegene Einsatz chemischer Waffen darf nicht toleriert werden. Die Sicherung des weltweiten Verbots von chemischen Waffen ist eine gemeinsame globale Verantwortung. Wir werden daher weiter insbesondere die Internationale Atomenergie-Organisation und die Organisation für das Verbot chemischer Waffen unterstützen.

Staatliche und nichtstaatliche Akteure setzen **hybride Strategien, Cyberangriffe, Desinformationskampagnen**, direkte **Einflussnahme** auf unsere Wahlen und politischen Prozesse, wirtschaftlichen Druck sowie die Instrumentalisierung irregulärer Migrationsströme ein. Der zunehmende Missbrauch von Rechtsvorschriften zu politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zwecken ist ebenfalls ein wachsendes Problem. Unsere Wettbewerber schrecken nicht davor zurück, **neue und disruptive Technologien** einzusetzen, um strategische Vorteile zu erzielen und die Wirksamkeit ihrer hybriden Kampagnen zu erhöhen. Einige haben die Unsicherheiten, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, genutzt, um schädliche und falsche Narrative zu verbreiten.

Gleichzeitig ist der freie und sichere Zugang zu globalen strategischen Bereichen zunehmend umkämpft. In diesen Zeiten der zunehmenden Abhängigkeit von digitalen Technologien ist der **Cyberraum** zum Schauplatz eines strategischen Wettbewerbs geworden. Wir sind zunehmend mit ausgefeilteren Cyberangriffen konfrontiert. Es gilt unbedingt, einen offenen, freien, stabilen und sicheren Cyberraum aufrechtzuerhalten. Ungeachtet des Grundsatzes der friedlichen Nutzung des **Weltraums** hat der Wettbewerb hier starke sicherheits- und verteidigungspolitische Auswirkungen. Der Weltraum ist von entscheidender Bedeutung für Beobachtungs-, Überwachungs-, Navigations- und Kommunikationsfähigkeiten, aber er ist überlastet und umkämpft, wie das unverantwortliche Verhalten strategischer Wettbewerber zeigt. Die **maritime Sicherheit** in der Ostsee, im Schwarzen Meer, im Mittelmeer und in der Nordsee sowie in den arktischen Gewässern, im Atlantik und in den Gebieten in äußerster Randlage ist wichtig für die Sicherheit der EU, ihre wirtschaftliche Entwicklung, den freien Handel, den **Verkehr** und die Energieversorgungssicherheit. Meeresgebiete, kritische Seeverbindungen (SLOC) und mehrere Meerengen sowie Meeresböden, vom Golf von Aden bis zur Straße von Hormuz und jenseits der Straße von Malakka, sind zunehmend umkämpft. Schließlich ist auch unsere **Sicherheit im Luftraum** durch immer aggressivere Flugmanöver, die mit der Zunahme taktischer Luftraumsperrungen/Zugangsverweigerungen einhergehen, gefährdet.

Klimawandel, Umweltzerstörung und Naturkatastrophen werden sich in den nächsten Jahrzehnten ebenfalls auf unsere Sicherheitslage auswirken und sind erwiesenermaßen Triebkräfte für Instabilität und Konflikte auf der ganzen Welt – von der Sahelzone bis zum Amazonasgebiet und zur Arktis. Konkrete Beispiele hierfür sind der Wettbewerb um **natürliche Ressourcen** wie landwirtschaftliche Flächen und Wasser und die Nutzung von Energieressourcen zu politischen Zwecken. Die Dekarbonisierung und die ressourcenschonendere und kreislaforientierte Ausrichtung unserer Volkswirtschaften sind mit spezifischen Sicherheitsherausforderungen verbunden, darunter der Zugang zu kritischen Rohstoffen, Management und Nachhaltigkeit von Wertschöpfungsketten sowie wirtschaftliche und politische Veränderungen infolge der Abkehr von fossilen Brennstoffen. **Globale Gesundheitskrisen** können Gesellschaften und Volkswirtschaften auch erheblich belasten und weitreichende geopolitische Folgen nach sich ziehen. Die COVID-19-Pandemie hat die internationale Rivalität angeheizt und gezeigt, dass Störungen wichtiger Handelsrouten kritische Lieferketten unter Druck setzen und die wirtschaftliche Sicherheit beeinträchtigen können.

Strategische Auswirkungen auf die Union

All diese Herausforderungen sind vielschichtig und häufig miteinander verknüpft. Unsere Sicherheit steht auf dem Spiel – im Inneren wie im Ausland. Wir müssen in der Lage und bereit sein, **unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen, unsere gemeinsamen Interessen zu verteidigen, unsere Werte zu verbreiten und zur Gestaltung der globalen Zukunft beizutragen**. Wir müssen die Anstrengungen zur Umsetzung unseres **integrierten Ansatzes** für Sicherheitsfragen, Konflikte und Krisen verdoppeln. Wir müssen bei der Kombination unserer diplomatischen und wirtschaftlichen Instrumente, einschließlich unserer Sanktionsregelungen, mit zivilen und militärischen Mitteln entschlossener vorgehen, um Konflikte zu verhindern, auf Krisen zu reagieren, zur Friedenskonsolidierung beizutragen und Partner zu unterstützen. Ferner werden wir unsere Zusammenarbeit mit bilateralen, regionalen und multilateralen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsinitiativen verstärken, die zur Sicherheit Europas beitragen.

Solidarität, Einheit und unsere Ambitionen, die sich aus der **Globalen Strategie der EU** von 2016 ergeben, sind wichtiger denn je. Wir werden unsere Fähigkeit stärken, zu Frieden und Sicherheit auf unserem Kontinent beizutragen, auf externe Konflikte und Krisen zu reagieren, die Kapazitäten von Partnern aufzubauen sowie die EU und ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Zwar haben wir seit 2016 die Anstrengungen zur Stärkung der Rolle der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung intensiviert, doch uns ist bewusst, dass wir aufgrund der neuen strategischen Landschaft mit **deutlich verstärkter Dringlichkeit und Entschlossenheit** handeln und im Falle einer Aggression gegen einen von uns **gegenseitige Unterstützung und Solidarität** unter Beweis stellen müssen. Es ist an der Zeit, entscheidende Schritte zu unternehmen, um unsere Handlungsfreiheit zu gewährleisten.

Die jüngsten geopolitischen Veränderungen erinnern uns daran, dass die EU dringend mehr Verantwortung für die eigene Sicherheit übernehmen muss, indem sie in ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus handelt – nach Möglichkeit mit Partnern und notfalls allein. Die Stärke unserer Union liegt in Einheit, Solidarität und Entschlossenheit. Dieser Strategische Kompass wird die **strategische Autonomie** der EU und ihre Fähigkeit stärken, mit Partnern zusammenzuarbeiten, um ihre Werte und Interessen zu wahren. Eine stärkere und fähigere EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird einen konstruktiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und bildet eine Ergänzung zur NATO, die das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder bleibt. Beides geht Hand in Hand.

In den folgenden Kapiteln dieses Strategischen Kompasses wird dargelegt, auf welche Weise wir **handeln** und darauf vorbereitet sein werden, auf verschiedene Krisen und Herausforderungen zu reagieren. Es wird dargelegt, wie wir Bedrohungen antizipieren, unsere Interessen **sichern** und unsere Bürgerinnen und Bürger schützen sollten. Dies wiederum erfordert Innovationen und **Investitionen** in technologisch höherwertige und interoperable Verteidigungsfähigkeiten und die Verringerung der Abhängigkeiten von Technologien und Ressourcen. Bei all diesen Bemühungen müssen wir die **Partnerschaften** vertiefen, wo sie den Werten und Interessen der EU dienen.

2. HANDELN

Angesichts der Welt, in der wir leben, müssen wir unsere Bemühungen verstärken, um uns auf Krisen und Bedrohungen vorzubereiten und Stabilität in unserer Nachbarschaft und darüber hinaus zu projizieren. Die Stärke der EU bei der Verhütung und Bewältigung externer Konflikte und Krisen liegt in ihrer Fähigkeit, sowohl militärische als auch zivile Mittel einzusetzen. Wir müssen in allen operativen Bereichen – zu Land, zur See und in der Luft sowie im Cyberraum und im Weltraum – **rasch handeln** können.

Um den **integrierten Ansatz** der EU wirksam umzusetzen, werden wir alle verfügbaren Strategien und Instrumente der EU in vollem Umfang und kohärent nutzen und Synergien und die Komplementarität zwischen innerer und äußerer Sicherheit, Sicherheit und Entwicklung sowie der zivilen und militärischen Dimension unserer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) maximieren. Wir werden unsere Kapazitäten zur Wahrnehmung des gesamten Aufgabenspektrums der zivilen und militärischen **Krisenbewältigung**, das gemäß Artikel 43 des Vertrags über die Europäische Union im Mittelpunkt unserer GSVP steht, ausbauen.

Gemeinsam handeln

Die EU muss schneller, kompetenter und wirksamer **entscheiden und handeln** können. Dafür bedarf es des politischen Willens. Bei der Beschlussfassung in militärischen oder verteidigungspolitischen Fragen ist Einstimmigkeit die Regel, doch um das gesamte Aufgabenspektrum der Krisenbewältigung wahrnehmen zu können, sind wir darauf angewiesen **schneller, zuverlässiger und flexibler** handeln zu können.

Wir müssen in der Lage sein, unmittelbaren Bedrohungen zu begegnen und in allen Phasen des Konfliktzyklus rasch auf Krisensituationen außerhalb der Union reagieren zu können. Zu diesem Zweck werden wir eine **EU-Schnelleingreifkapazität** aufbauen, die es uns ermöglicht, rasch eine modulare Streitkraft mit bis zu 5 000 Einsatzkräften, einschließlich Land-, Luft- und Marinekomponenten, einzusetzen, sowie die erforderlichen strategischen Enabler schaffen. Auf eine solche modulare Kapazität kann in verschiedenen Phasen eines Einsatzes in einem nicht bedrohungsfreien Umfeld zurückgegriffen werden, z. B. beim Ersteinsatz, zur Verstärkung oder als Reservekraft zur Absicherung eines Rückzugs. Der Aufbau dieser Kapazität wird auf der Grundlage operativer Szenarien erfolgen, deren Schwerpunkt zunächst auf Rettungs- und Evakuierungseinsätzen sowie auf der Anfangsphase von Stabilisierungseinsätzen liegen wird. Die Kapazität wird im Einklang mit dem Grundsatz eines einzigen Kräftedispositivs aus grundlegend veränderten EU-Gefechtsverbänden und vorab festgelegten militärischen Kräften und Fähigkeiten der Mitgliedstaaten bestehen. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, den Bereitschaftsgrad und die Verfügbarkeit unserer Streitkräfte zu erhöhen. Durch die grundlegende Veränderung der EU-Gefechtsverbände, beispielsweise durch maßgeschneiderte Truppenpakete mit Land-, See- und Luftkomponenten, verschiedene Grade der Einsatzbereitschaft und längere Bereitschaftszeiten, dürfte ein robusteres und flexibleres Instrument entstehen. Ein umfassender und vollständiger Überblick über alle verfügbaren Elemente wird für die nötige Flexibilität sorgen, um unsere Kräfte an die Art der Krise und die vom Rat festgelegten Anforderungen und Ziele der Operation anzupassen, indem wir die grundlegend veränderten EU-Gefechtsverbände, die militärischen Kräfte und Fähigkeiten der Mitgliedstaaten oder eine Kombination aus beiden einsetzen.

Im Interesse eines wirksamen Einsatzes verpflichten wir uns, entsprechende Mittel bereitzustellen und die erforderlichen strategischen Enabler zu schaffen, insbesondere strategischen Transport, Schutz der eigenen Kräfte, medizinische Versorgung, Cyberabwehr, Satellitenkommunikation und Nachrichten-, Überwachungs- und Aufklärungsfähigkeiten. Wir werden diese Fähigkeiten erforderlichenfalls weiterentwickeln. Für die Führung und Kontrolle werden wir unsere vorab festgelegten nationalen operativen Hauptquartiere oder den militärischen Planungs- und Durchführungsstab der EU nutzen, sobald dieser voll einsatzfähig ist. Wir werden dafür sorgen, dass flexiblere Beschlussfassungsmodalitäten und ein erweiterter Anwendungsbereich für gemeinsame Kosten (einschließlich der Kosten von Übungen) zur raschen und wirksamen Einsatzfähigkeit dieser Kapazität beitragen. Wir werden Schulungen und Übungen innerhalb des EU-Rahmens abhalten, um die Einsatzbereitschaft und Interoperabilität aller Elemente dieser Kapazität (auch im Einklang mit NATO-Standards) zu verbessern. Dies ist von entscheidender Bedeutung, wenn wir die Hindernisse überwinden wollen, mit denen wir in der Vergangenheit konfrontiert waren.

Allgemeiner müssen wir uns auch um mehr Flexibilität in unserem **Beschlussfassungsprozess** bemühen, ohne dabei die politische und die finanzielle Solidarität aufs Spiel zu setzen. Wir werden daher die im Rahmen der EU-Verträge bestehenden Möglichkeiten, einschließlich der konstruktiven Stimmenthaltung, nutzen. Insbesondere werden wir über praktische Modalitäten für die Umsetzung von Artikel 44 des Vertrags über die Europäische Union gemäß der Beschlussfassung im Rahmen der GSVP entscheiden, damit Gruppen von Mitgliedstaaten, die willens und dazu in der Lage sind, eine Mission oder Operation innerhalb des EU-Rahmens und unter der politischen Aufsicht des Rates planen und durchführen können.

Mithilfe **soliderer, flexiblerer und stärker modular strukturierter** Mandate für zivile und militärische GSVP-Missionen und -Operationen sollten wir uns rasch an neue Bedrohungen und Herausforderungen anpassen können und diesen Einsätzen eine noch größere Wirkung verleihen, auch angesichts des neuen Sicherheitskontexts und der zunehmenden Präsenz unserer strategischen Wettbewerber in Einsatzgebieten. Sie sollten es beispielsweise ermöglichen, die Sicherheits- und Verteidigungskräfte der Partner besser zu begleiten und zu unterstützen sowie Schulungen und Beratungen zu Strukturreformen anzubieten. Zu diesem Zweck werden wir unser derzeitiges Modell militärischer Missionen und Operationen weiter anpassen, um deren Wirksamkeit vor Ort zu erhöhen. Zudem werden wir andere Möglichkeiten prüfen, um den Sicherheits- und Verteidigungsorganisationen der Partnerländer gezieltere beratende Unterstützung zukommen zu lassen. Die Instrumente strategischer Kommunikation sollten weiter ausgebaut werden, um unsere Missionen und Operationen besser zu unterstützen.

Durch den verstärkten Einsatz der **Europäischen Friedensfazilität** kann die EU Partnern rasch umfangreiche Unterstützung leisten, beispielsweise durch die Bereitstellung von militärischer Ausrüstung, die häufig Ausbildung durch GSVP-Missionen ergänzt. Dies kann auch geschehen, um die Verteidigungsfähigkeiten der Partner in Krisenzeiten zu erhöhen, wie im Fall des Hilfspakets zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte bei der Verteidigung der territorialen Unversehrtheit und Souveränität und dem Schutz der Zivilbevölkerung vor einer grundlosen und ungerechtfertigten Aggression.

Die EU-Mitgliedstaaten leisten ferner durch verschiedene Formen der Zusammenarbeit wichtige Beiträge zur Wahrung der Interessen der EU sowie von Frieden und Stabilität in der Welt. Eine bessere Koordinierung dieser Initiativen und EU-Maßnahmen dürfte zu gegenseitiger Unterstützung und größerer Wirkung führen. In dieser Hinsicht sollten sich unsere GSVP-Missionen und -Operationen sowie Ad-hoc-Missionen und -Operationen unter europäischer Führung, die in demselben oder in angrenzenden Einsatzgebieten tätig sind, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate durch operative Koordinierung, logistische Unterstützung, Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse und gemeinsame Kapazitäten für die medizinische Evakuierung gegenseitig verstärken. Dies bedeutet, dass beispielsweise in der Sahelzone, am Horn von Afrika und in der Straße von Hormuz an den Schauplätzen in diesen Gebieten eine engere Zusammenarbeit aufgebaut werden muss. Die EU könnte weiterhin Ad-hoc-Missionen und -Operationen unter europäischer Führung unterstützen, die den Interessen der EU dienen. Ad-hoc-Missionen und -Operationen unter europäischer Führung könnten von der politischen Unterstützung der EU profitieren und bei den konkreten Ergebnissen der Unterstützungsmaßnahmen ansetzen, die im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität finanziert werden.

Da Meeresgebiete zunehmend umkämpft sind, verpflichten wir uns, uns umfassender für unsere Interessen auf See einzusetzen und die maritime Sicherheit der EU und der Mitgliedstaaten zu verbessern, unter anderem durch die Steigerung der Interoperabilität unserer Seestreitkräfte über LIVEX-Übungen und die Organisation europäischer Hafenaufenthalte. Aufbauend auf den aktuellen Erfahrungen im Golf von Guinea und im Nordwesten des Indischen Ozeans werden wir unsere **koordinierten maritimen Präsenzen** auf andere Bereiche von maritimem Interesse mit Auswirkungen auf die Sicherheit der EU ausweiten und gegebenenfalls versuchen, relevante Partner einzubeziehen. Zudem werden wir im Mittelmeer und vor der Küste Somalias – Seegebiete von entscheidendem strategischen Interesse für die EU – unsere beiden Marineoperationen konsolidieren und gegebenenfalls weiterentwickeln.

Wir werden die Zusammenarbeit und die Koordinierung im **Luftraum** verstärken, indem wir unsere Fähigkeit entwickeln, erstmals auch EU-Luftsicherheitseinsätze durchzuführen, einschließlich Luftunterstützungs-, Rettungs- und Evakuierungs-, Überwachungs- und Katastrophenhilfeaufgaben. Um die koordinierte Nutzung militärischer Luftmittel zur Unterstützung von GSVP-Missionen und -Operationen zu erleichtern, werden wir auch die Zusammenarbeit und Partnerschaften mit EU- und multilateralen Strukturen und Initiativen im Bereich Luftraum, wie dem Europäischen Lufttransportkommando, ausbauen.

Mit unseren **zivilen GSVP-Missionen** tragen wir wesentlich zur Unterstützung des Rechtsstaatsprinzips, der zivilen Verwaltung, der Polizei und zu Reformen des Sicherheitssektors in Krisengebieten bei. Sie sind auch von entscheidender Bedeutung für die umfassendere Reaktion der EU auf sicherheitspolitische Herausforderungen mit nichtmilitärischen Mitteln, einschließlich solcher im Zusammenhang mit irregulärer Migration, hybriden Bedrohungen, Terrorismus, organisierter Kriminalität, Radikalisierung und gewaltorientiertem Extremismus.

Durch den **Pakt für die zivile GSVP** sind wir in der Lage, unsere zivilen Missionen dahingehend weiterzuentwickeln und zu stärken, dass rasch und wirksam auf bestehende und neu entstehende Bedrohungen und Herausforderungen, die die Exekutive, Judikative oder Legislative in Krisengebieten untergraben, reagiert werden kann; zudem können kritische Defizite behoben werden. Wir werden dafür sorgen, dass zivile Missionen im Einklang mit dem Pakt für die zivile GSVP schneller verlegt werden können. Konkret werden wir in der Lage und bereit sein, dank umfassender Nutzung der wesentlichen Ausrüstung und logistischen Dienste, die im Rahmen des strategischen Vorratslagers und der Unterstützungsplattform für Missionen zur Verfügung stehen, innerhalb von 30 Tagen eine Mission mit 200 zivilen Experten zu entsenden. Wir werden die Wirksamkeit, Flexibilität und Reaktionsfähigkeit ziviler Missionen erhöhen, unter anderem durch schnellere Entscheidungsfindung, bessere Einsatzplanung, Verbesserung der Auswahl und Einstellung von Personal und Verbesserung der Reaktionsfähigkeitsinstrumente, einschließlich spezialisierter Teams. Zu diesem Zweck werden wir auch auf Forschung, Entwicklung und Innovation aufbauen. Wir werden unsere zivile GSVP durch einen neuen Pakt stärken, der Ziele in Bezug auf Art, Anzahl und Umfang ziviler Missionen, Elemente für einen strukturierten Prozess zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten sowie Synergien mit anderen EU-Instrumenten vorsieht.

Die Akteure der Bereiche GSVP und **Justiz und Inneres** der EU, darunter Agenturen wie EUROPOL, EUROJUST, CEPOL sowie die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX), müssen stärker zum gegenseitigen Nutzen zusammenarbeiten, um die einschlägigen sicherheitspolitischen Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Dabei können wir an die positiven Erfahrungen, beispielsweise in Libyen, der Ukraine, in der Sahelzone und am Horn von Afrika oder mit der im Rahmen der EU-Marineoperation im Mittelmeer geschaffenen Kriminalinformationszelle, anknüpfen. Zu diesem Zweck streben wir mehr Synergien zwischen Akteuren im Bereich Justiz und Inneres und GSVP im Einklang mit den Prioritäten der EU an. Dazu gehören ein gemeinsames Lagebewusstsein, regelmäßige Konsultationen und ein regelmäßiger Austausch sowie maßgeschneiderte aufeinanderfolgende Einsätze oder Einsätze unter Hinzuziehung dieser Akteure. Um eine angemessene Beteiligung zu gewährleisten, werden wir zudem die Zusammenarbeit mit nationalen Akteuren im Bereich Justiz und Inneres, auch auf politischer Ebene, intensivieren.

Wir müssen unsere zivilen und militärischen **Führungsstrukturen** schrittweise weiter verstärken. Wir werden dafür sorgen, dass der militärische Planungs- und Durchführungsstab in vollem Umfang in der Lage ist, die Planung, Kontrolle und Führung von nicht exekutiven und exekutiven Aufgaben und Operationen sowie von LIVEX-Übungen wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang werden wir die personellen Beiträge aufstocken und dafür sorgen, dass wir über die notwendigen Kommunikations- und Informationssysteme sowie über die erforderlichen Einrichtungen verfügen. Sobald der militärische Planungs- und Durchführungsstab seine volle Einsatzfähigkeit erreicht hat, sollte er als bevorzugte Führungsstruktur gelten. Die Möglichkeit, weiterhin die vorab festgelegten nationalen operativen Hauptquartiere zu nutzen, wird dadurch nicht beeinträchtigt. Der zivile Planungs- und Durchführungsstab wird ebenfalls verstärkt, um ihn zu einer besseren Planung, Führung und Kontrolle laufender und künftiger ziviler Missionen zu befähigen. Die Zusammenarbeit und die Koordinierung der militärischen und der zivilen Strukturen wird durch die Gemeinsame Unterstützungs koordinierungszelle verstärkt.

Wir setzen uns weiterhin nachdrücklich dafür ein, die **menschliche Sicherheit**, die Achtung und Einhaltung des **humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsnormen** sowie den Schutz der Zivilbevölkerung, einschließlich des humanitären Personals, in allen Konfliktsituationen zu fördern und voranzubringen und die Politik der EU zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln. Wir müssen konsequent bleiben und alle auf die Aushebelung und Untergrabung des Völkerrechts gerichteten Versuche unterbinden. Wir werden auch weiterhin zum Schutz des kulturellen Erbes beitragen, unter anderem durch unsere GSVP-Missionen und -Operationen.

Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, die Ziele der EU in den Bereichen **Frauen, Frieden und Sicherheit** zu verwirklichen. Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und geschlechtsspezifischer Gewalt ist ein entscheidender Aspekt bei der Prävention und Beilegung von Konflikten sowie beim Aufbau von Resilienz gegenüber Sicherheitsbedrohungen auf Gemeinschaftsebene. Das auswärtige Handeln der EU, einschließlich ziviler und militärischer Missionen und Operationen, sollte aktiv dazu beitragen, die Rolle der Frauen zu stärken und sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen auf der Grundlage der Rechte und unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen zu verhindern und zu bekämpfen. Wir werden weiterhin die **Geschlechtergleichstellung** fördern und Gleichstellungsfragen auf der Grundlage einer geschlechtsspezifischen Analyse bei allen zivilen und militärischen GSVP-Planungen und -Maßnahmen durchgängig berücksichtigen, mit besonderem Schwerpunkt auf der gleichberechtigten und bedeutungsvollen Teilhabe von Frauen an allen Funktionen, einschließlich Führungspositionen. Zudem verpflichten wir uns, die Ziele der EU im Bereich **Kinder und bewaffnete Konflikte** zu verwirklichen. Das auswärtige Handeln der EU trägt wesentlich dazu bei, schwere Vergehen gegen von Konflikten betroffene Kinder zu unterbinden und zu verhindern und so den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen – auch durch zivile und militärische GSVP-Maßnahmen.

Gemeinsam vorsorgen

Ist ein Mitgliedstaat Opfer eines bewaffneten Angriffs auf seinem Hoheitsgebiet, so haben die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen ihm gegenüber eine Verpflichtung zur Hilfe und Unterstützung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln. Dies gilt unbeschadet des besonderen Charakters der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten. Die Verpflichtungen und Kooperationen in diesem Bereich müssen in Einklang mit den Verpflichtungen im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation stehen, die für die ihr angehörenden Staaten das Fundament der kollektiven Verteidigung und das Forum für deren Umsetzung bleibt. Wir werden weiterhin in unsere **gegenseitige Unterstützung** nach Artikel 42 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union sowie in die **Solidarität** nach Artikel 222 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union investieren, insbesondere durch häufige Übungen.

Im Hinblick auf eine bessere Vorsorge werden wir systematischer szenariobasiert **vorausplanen**, die Frühwarnung verbessern und operative Szenarien so anpassen, dass sie den jeweils relevanten, sich wandelnden Bedrohungen und Herausforderungen entsprechen. Die Verknüpfung von Geodaten und allen anderen **nachrichtendienstlichen Erkenntnissen** ermöglicht die Vorausplanung generischer ziviler und militärischer Pläne, die im Zuge der Weiterentwicklung der Szenarien angepasst und beibehalten werden. In dieser Hinsicht werden wir die Zusammenarbeit zwischen Einsatzplanern der EU und der Mitgliedstaaten verstärken.

Die Union kann nur eine Wirkung erzielen, wenn ihr ausreichend und gut ausgebildetes ziviles und militärisches Personal zur Verfügung steht. Um die Kluft zwischen unseren Ambitionen und den verfügbaren **Mitteln** zu schließen, müssen wir unsere Kapazitäten, kritischen Enabler und Ausrüstung ausbauen bzw. verbessern. Damit wir unseren Ambitionen gerecht werden können und bei den Beiträgen zu militärischen Missionen und Operationen für eine **angemessene Beteiligung** gesorgt ist, muss durch frühzeitige politische Konsultationen ein transparenterer und besser strukturierter Überblick über das für GSVP-Missionen und -Operationen zur Verfügung stehende zivile und militärische Personal gewonnen werden. Wir verpflichten uns, Anreize für die **Kräfteaufstellung** für militärische Missionen und Operationen zu schaffen, indem wir beispielsweise die Transparenz und Vorhersehbarkeit der Truppenrotation verbessern und den Anwendungsbereich für gemeinsame Kosten im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität erweitern. Wir sind uns bewusst, dass die Dauer der Entsendung der leitenden Offiziere der Missionen verlängert werden muss, um die Wirksamkeit unserer Missionen ohne Exekutivbefugnisse zu erhöhen. Diese Bemühungen werden zur Erfüllung der einschlägigen Verpflichtungen beitragen, die die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit eingegangen sind.

Bereitschaft und **Interoperabilität** sind wesentliche Elemente unserer Reaktion auf Bedrohungen und strategischen Wettbewerb. Häufige zivile und militärische **LIVEX-Übungen** in allen Bereichen sowie eine verstärkte Vorausplanung werden uns dabei helfen, unsere Bereitschaft erheblich zu steigern, die Interoperabilität zu fördern und eine gemeinsame strategische Kultur zu unterstützen. LIVEX-Übungen in einem EU-Rahmen, bei denen der militärische Planungs- und Durchführungsstab nach und nach einbezogen wird, werden im Besonderen die EU-Schnelleingreifkapazität mitgestalten und ganz allgemein zur Stärkung unserer Position, Verbesserung der strategischen Kommunikation und Erhöhung der Interoperabilität, auch mit Partnern, beitragen.

Die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine hat bestätigt, dass die **militärische Mobilität** unserer Streitkräfte innerhalb und außerhalb der Union dringend deutlich verbessert werden muss. Wir werden in enger Zusammenarbeit mit der NATO und anderen Partnern die Verkehrsinfrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck im gesamten transeuropäischen Verkehrsnetz ausbauen, um eine zügige und reibungslose Verlegung von militärischem Personal, Material und Ausrüstung für operative Einsätze und Übungen zu unterstützen. Wir werden uns auf neue Verpflichtungen einigen, um grenzüberschreitende Verfahren zu beschleunigen, um Möglichkeiten zu bestimmen, wie kurzfristige großangelegte Bewegungen durchgeführt werden können, sowie um in die Digitalisierung unserer Streitkräfte zu investieren und modernste, energieeffiziente Fähigkeiten zu entwickeln, die garantieren, dass wir rasch reagieren und in einem nicht bedrohungsfreien Umfeld operieren können, wobei es die verfassungsrechtlichen Vorschriften bestimmter Mitgliedstaaten zu berücksichtigen gilt. Wir werden zudem unsere Arbeit im Bereich der militärischen Mobilität mit Tischübungen und Live-Übungen der Streitkräfte der Mitgliedstaaten verknüpfen.

Ziele

Indem wir die Voraussetzungen für ein zuverlässigeres, rascheres und entschlosseneres Handeln schaffen, wollen wir zu einem selbstbewussteren Akteur im Bereich Sicherheit und Verteidigung werden, auch im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit der Union und unsere gegenseitige Unterstützung und Solidarität. Die Vorausplanung wird die Norm sein, und die bestehenden Führungsstrukturen werden verbessert. Durch LIVEX-Übungen und einen stärker integrierten Krisenansatz werden wir besser vorbereitet sein.

Handeln

- Eine **EU-Schnelleingreifkapazität**, die die rasche Entsendung einer modularen Streitkraft mit bis zu 5 000 Einsatzkräften in ein nicht bedrohungsfreies Umfeld ermöglicht, wird spätestens 2025 voll einsatzbereit sein. Zu diesem Zweck werden wir uns 2022 auf operative Szenarien verständigen. Ab 2023 werden regelmäßige LIVEX-Übungen zur Einsatzbereitschaft und Interoperabilität beitragen.
- Bis spätestens 2023 werden wir über praktische Modalitäten für die Umsetzung von **Artikel 44 des Vertrags über die Europäische Union** entscheiden, damit Gruppen von Mitgliedstaaten, die willens und dazu in der Lage sind, eine Mission oder Operation innerhalb des EU-Rahmens und unter der politischen Aufsicht des Rates planen und durchführen können.
- Bis spätestens 2025 wird der **militärische Planungs- und Durchführungsstab** alle militärischen Missionen ohne Exekutivbefugnisse und zwei kleinere oder mittlere Militäroperationen sowie LIVEX-Übungen planen und durchführen können. Als nächsten Schritt und bis zur Verwirklichung dieses Ziels werden wir auch daran arbeiten, unsere Fähigkeit zur Planung und Durchführung von zusätzlichen Missionen ohne Exekutivbefugnisse und Exekutivoperationen zu erweitern.
- Wir werden **unsere zivilen und militärischen GSVP-Missionen und -Operationen weiter stärken**. In einem ersten Schritt werden wir bis Mitte 2022 unser derzeitiges Modell militärischer Missionen weiter anpassen, um ihre Wirksamkeit vor Ort zu erhöhen. Ferner werden wir nach Wegen zur Stärkung unserer beiden Marineoperationen suchen. Zugleich werden wir andere Möglichkeiten prüfen, um den Sicherheits- und Verteidigungsorganisationen der Partnerländer gezielte beratende Unterstützung zukommen zu lassen.
- Wir werden die **gegenseitige Unterstützung zwischen GSVP-Missionen und -Operationen und Ad-hoc-Missionen und -Operationen unter europäischer Führung** im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten verstärken. Bis Ende 2022 werden wir in einem ersten Schritt Verbindungen im Einsatzgebiet aufbauen, beispielsweise zwischen der EUNAVFOR Atalanta und der Europäischen Mission zur maritimen Lageerfassung in der Straße von Hormuz sowie in der Sahelzone.
- Gestützt auf unsere Erfahrungen mit dem Konzept der **koordinierten maritimen Präsenzen** im Golf von Guinea und seiner Ausweitung auf den Nordwesten des Indischen Ozeans werden wir ab dem zweiten Halbjahr 2022 weitere Seegebiete von Interesse in Betracht ziehen.
- Bis 2023 werden wir uns auf ein militärisches Konzept für **Luftsicherheitsoperationen**, einschließlich Aufgaben der Luftunterstützung, Rettung, Evakuierung, Überwachung und Katastrophenhilfe, einigen.

- Bis Mitte 2023 werden wir einen neuen **Pakt für die zivile GSVP** annehmen, mit dem die Wirksamkeit unserer Missionen weiter gestärkt wird und der zur Entwicklung der erforderlichen zivilen Fähigkeiten beitragen wird. Außerdem werden wir die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Akteuren der EU und der Mitgliedstaaten in den Bereichen Justiz und Inneres und GSVP weiter verbessern. Wir werden in der Lage sein, innerhalb von 30 Tagen eine **zivile GSVP-Mission** mit 200 vollständig ausgerüsteten Experten zu entsenden, auch in komplexe Umgebungen.
- Wir werden **Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen** bei allen zivilen und militärischen GSVP-Maßnahmen durchgängig berücksichtigen und die Zahl der Frauen in allen Funktionen, einschließlich Führungspositionen, erhöhen. Bis 2023 werden wir unser Netzwerk von Menschenrechts- und Gleichstellungsberatern im Rahmen der GSVP-Missionen und -Operationen stärken.

Vorsorgen

- Zur weiteren Festigung der **gegenseitigen Unterstützung** im Falle eines bewaffneten Angriffs im Einklang mit Artikel 42 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union werden wir weiterhin regelmäßige Übungen durchführen. Dazu gehören ab 2022 auch regelmäßige Cyberübungen.
- Ab 2023 werden wir unter schrittweiser Einbeziehung des militärischen Planungs- und Durchführungsstabs regelmäßige **LIVEX-Übungen** in allen Bereichen abhalten. Bei diesen Übungen werden auch zivile und militärische GSVP-Komponenten kombiniert.
- Bis spätestens 2022 werden wir uns auf ein **Register für den Truppenrotationszyklus** für GSVP-Missionen und -Operationen einigen und die frühzeitige Sondierung politischer Kräfte sowohl für zivile als auch für militärische GSVP-Missionen und -Operationen verstärken.
- Bis spätestens 2023 werden wir auch im Hinblick auf Vorschläge für die EU-Schnelleingreifkapazität den Anwendungsbereich und die Definition von **gemeinsamen Kosten** neu bewerten, um die Solidarität zu stärken und die Beteiligung an militärischen Missionen und Operationen sowie an übungsbedingten Kosten zu fördern.
- Bis Ende 2022 werden wir neue Verpflichtungen eingehen mit dem Ziel, die **militärische Mobilität** deutlich zu verbessern und erheblich in sie zu investieren, und wir werden einen ehrgeizigen überarbeiteten Aktionsplan vereinbaren. Dies wird neue Maßnahmen umfassen in Bereichen wie Digitalisierung, Erhöhung der Cyberresilienz der Verkehrsinfrastruktur und ihrer Unterstützungssysteme, Nutzung von künstlicher Intelligenz sowie Luft- und Seetransporte, um die militärische Mobilität innerhalb und außerhalb der EU zu verbessern. In Zukunft werden wir die Investitionen in die militärische Mobilität weiter erhöhen und wirksam einsetzen.¹
 - Wir werden unverzüglich die Durchführung der Projekte zu Verkehrsinfrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck beschleunigen, unter anderem indem wir den Haushalt für militärische Mobilität im Rahmen des Aktionsplans zur militärischen Mobilität und der Fazilität „Connecting Europe“ vorziehen.
 - Bis Ende 2022 werden wir damit beginnen, die Kapazitäten der Verkehrsinfrastruktur der EU zur Bewältigung kurzfristiger großangelegter Bewegungen zu analysieren.
 - Bis 2025 werden wir die Verbesserung und Harmonisierung der grenzüberschreitenden Verfahren abschließen.

¹ Dies geschieht unbeschadet des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens der EU.

3. SICHERN

Wir müssen uns bestmöglich auf rasch entstehende neue Herausforderungen vorbereiten. Unsere strategischen Wettbewerber nehmen uns mit einem breiten Spektrum an Instrumenten ins Visier und testen unsere **Resilienz** mit dem Ziel, unsere **Sicherheit** zu verringern und unseren sicheren Zugang zu den Hochseegewässern sowie zum Luft-, Cyber- und Weltraum aktiv zu untergraben. Wir sind zunehmend mit hybriden Bedrohungen konfrontiert. Darüber hinaus stellen grenzüberschreitende Bedrohungen wie Terrorismus und die Verbreitung von Waffen nach wie vor eine ständige Herausforderung dar. Wir müssen unsere Resilienz deutlich erhöhen, indem wir solche Bedrohungen besser antizipieren, erkennen und auf sie reagieren. Die regelmäßige und strukturierte Überprüfung unserer Bedrohungsanalyse wird in dieser Hinsicht hilfreich sein, sie ist jedoch nur eines von mehreren Elementen.

Verbesserung unserer Frühwarnung, unseres Lagebilds und unserer sicheren Kommunikation

Wir werden mehr in gemeinsame Analysen investieren, um auf der Grundlage unseres Frühwarnsystems und unseres Mechanismus für strategische Früherkennung unsere **Lageerfassung** und unsere **strategische Vorausschau** zu verbessern. Wir werden unsere erkenntnisgestützte Lageerfassung und die einschlägigen EU-Kapazitäten insbesondere im Rahmen des **Einheitlichen Analyseverfahrens der EU** und des Satellitenzentrums der EU stärken. Damit werden wir uns zudem einer **gemeinsamen strategischen Kultur** annähern und zur Glaubwürdigkeit der EU als strategischer Akteur beitragen. Wir müssen weiterhin Spitzenleistungen erbringen, wenn es darum geht, die autonome Beschlussfassung in der EU, auch auf der Grundlage von Geodaten, zu gewährleisten. Wir werden die Rolle des Einheitlichen Analyseverfahrens der EU als zentralen Eingangspunkt für die Beiträge der zivilen und militärischen Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Mitgliedstaaten zur strategischen Aufklärung stärken. Dies wird den Austausch strategischer Erkenntnisse erleichtern, damit wir besser auf die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, reagieren und den Entscheidungsträgern in den EU-Organen und den Mitgliedstaaten bessere Dienste leisten können.

Da die Organe der EU zunehmend Cyberangriffen und Hacking-Versuchen ausgesetzt sind, muss die EU den Schutz ihrer kritischsten Prozesse, Kapazitäten und Informationen verstärken und sicherstellen, dass sie sich auf robuste und vertrauenswürdige Informationen und angemessene europäische Kommunikationssysteme stützen kann. Für ein genaueres Lagebild wird eine verbesserte **Kommunikationssicherheit** erforderlich sein. Zu diesem Zweck werden wir die Sicherheitsvorschriften und -regelungen straffen und das gemeinsame Konzept der Mitgliedstaaten und der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU sowie GSVP-Missionen und -Operationen für den Schutz von Informationen, Infrastrukturen und Kommunikationssystemen stärken. Dies erfordert Investitionen in europäische technische Ausrüstung, Infrastrukturen und Fachkenntnisse, die sich auf dem neuesten Stand befinden. Aufbauend auf der EU-Strategie für die Cybersicherheit fordern wir die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf, zusätzliche Standards und Vorschriften für Informationen und Cybersicherheit sowie für den Schutz von EU-Verschlusssachen und nicht als Verschlusssache eingestuft vertraulichen Informationen anzunehmen und so den sicheren Austausch mit den Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Hybride Bedrohungen, Cyberdiplomatie sowie Manipulation von Informationen und Einmischung aus dem Ausland

Wir werden unsere **Resilienz** und die Fähigkeit zur Bekämpfung von **hybriden Bedrohungen**, Cyberangriffen sowie ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung deutlich stärken. Staatliche und nichtstaatliche ausländische Akteure vervollkommen ständig ihre Taktiken, Techniken und Verfahren, darunter die Instrumentalisierung der irregulären Migration, Rechtsmissbrauch sowie Druck auf unsere wirtschaftliche Sicherheit und Energiesicherheit, und stärken sie dadurch. Ein breites Spektrum bestehender und möglicher neuer EU-Instrumente wird daher in einem umfassenderen **EU-Instrumentarium gegen hybride Bedrohungen** zusammengeführt. Dieses Instrumentarium sollte einen Rahmen für eine koordinierte Reaktion auf gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten gerichtete hybride Kampagnen bieten, es sollte beispielsweise Präventiv-, Kooperations-, Stabilisierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie restriktive Maßnahmen umfassen und die Solidarität und gegenseitige Unterstützung stärken. Die Mitgliedstaaten können eine koordinierte Attribution in Bezug auf hybride Aktivitäten vorschlagen, in Anerkennung dessen, dass die Attribution ein unter die nationale Souveränität fallendes Vorrecht ist. Unsere Reaktion erfordert die umfassende Mobilisierung aller relevanten zivilen und militärischen Instrumente aus internen wie externen Politikbereichen – wo es angebracht ist. Sie muss auch auf einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Bewertung dieser Bedrohungen beruhen. Daher werden wir unsere Fähigkeit stärken, solche Bedrohungen und ihre Ursachen zu erkennen, zu ermitteln und zu analysieren. In diesem Zusammenhang werden im Rahmen des Einheitlichen Analyseverfahrens (SIAC), insbesondere der **Analyseeinheit für hybride Bedrohungen**, Vorausschau und Lageerfassung bereitgestellt. Im Rahmen dieses umfassenderen EU-Instrumentariums gegen hybride Bedrohungen müssen wir unsere **gesellschaftliche und wirtschaftliche Resilienz** stärken, unsere kritische Infrastruktur sowie unsere Demokratien und die Wahlprozesse der EU und der Mitgliedstaaten schützen. Wir werden auch **EU-Teams für die rasche Reaktion auf hybride Bedrohungen** einrichten, die an die jeweilige Bedrohung angepasst werden und auf einschlägiges sektorbezogenes ziviles und militärisches Fachwissen auf nationaler und EU-Ebene zurückgreifen können, um die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, GSVP-Missionen und -Operationen sowie der Partnerländer zur Abwehr hybrider Bedrohungen zu unterstützen. Wir werden Synergien sicherstellen und weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der NATO im Bereich der Abwehr hybrider Bedrohungen ausloten.

Wir müssen auch in der Lage sein, zügig und energisch auf Cyberangriffe wie staatlich geförderte böswillige Cyberaktivitäten gegen kritische Infrastrukturen und Ransomware-Angriffe zu reagieren. Zu diesem Zweck werden wir unsere Fähigkeit stärken, Cyberangriffe in koordinierter Weise zu erkennen und zu analysieren. Wir werden das **EU-Instrumentarium für die Cyberdiplomatie** stärken und alle seine Instrumente umfassend nutzen, einschließlich Präventivmaßnahmen und Sanktionen gegen externe Akteure wegen böswilliger Cyberaktivitäten gegen die Union und ihre Mitgliedstaaten. Wir werden zur Gemeinsamen Cyber-Einheit der EU beitragen, um die gemeinsame Lageerfassung und die Zusammenarbeit der EU-Organe und der Mitgliedstaaten zu verbessern.

Wir werden entschlossen auf ausländische Informationsmanipulation und Einmischung reagieren, so wie wir es mit unserem entschiedenen und koordinierten Vorgehen gegen die Desinformationskampagne Russlands im Zusammenhang mit seiner militärischen Aggression gegen die Ukraine getan haben. Wir werden dies im völligen Einklang mit der internen Politik der EU auch weiterhin tun, indem wir ein gemeinsames Verständnis der Bedrohung entwickeln und eine Reihe von Instrumenten weiterentwickeln, um diese Bedrohung wirksam zu erkennen, zu analysieren und zu bekämpfen und den Tätern, die solche Aktivitäten begehen, die Kosten aufzuerlegen. Um unsere gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit zu stärken, werden wir auch den Zugang zu glaubwürdigen Informationen sowie freien und unabhängigen Medien in der gesamten Union verbessern. Zu diesem Zweck und wie im Aktionsplan für Demokratie in Europa gefordert, werden wir das **EU-Instrumentarium entwickeln, um gegen ausländische Informationsmanipulation und Einmischung** vorzugehen und sie zu bekämpfen, auch im Rahmen unserer GSVP-Missionen und -Operationen. Dies wird unsere Reaktionsmöglichkeiten, unsere Resilienzkapazitäten und die Zusammenarbeit innerhalb der EU und bei der Unterstützung der Partnerländer stärken und die Lageerfassung über das Schnellwarnsystem verbessern. Wir werden auch den gemeinsamen operativen Mechanismus für Wahlprozesse und eine mögliche Ausweisung der Wahlinfrastruktur als kritische Infrastruktur voranbringen. Wir werden weiterhin mit gleichgesinnten Partnern wie der NATO und der G7 sowie mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor zusammenarbeiten und unsere Anstrengungen im Rahmen der Vereinten Nationen verstärken.

Sicherung unseres Zugangs zu strategischen Bereichen

Wir werden die **EU-Politik im Bereich Cyberabwehr** weiterentwickeln, um bei Cyberangriffen für Schutz, Erkennung, Abwehr und Abschreckung sorgen zu können. Im Rahmen dieser Politik werden Forschung und Innovation angekurbelt, Anreize für die industrielle Basis der EU geschaffen und die allgemeine und berufliche Bildung gefördert werden, um sicherzustellen, dass wir handlungsfähig sind. Die Zusammenarbeit zwischen den im Bereich Cyberabwehr tätigen Akteuren der EU und der Mitgliedstaaten wird ausgebaut, und es werden Mechanismen zur Mobilisierung von Fähigkeiten auf EU-Ebene entwickelt werden – auch im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern im Bereich der Cyberabwehr, insbesondere der NATO, intensiviert werden. Ein neuer **europäischer Rechtsakt zur Cyberresilienz** wird unser gemeinsames Konzept für Cyber-Infrastrukturen und -Standards stärken. Wir werden darauf hinarbeiten, dass eine europäische Infrastruktur von Sicherheitseinsatzzentren eingerichtet wird.

Im Einklang mit der EU-Cybersicherheitsstrategie von 2020 werden wir die **Cyberabwehr** der Union weiterentwickeln, indem wir unsere Fähigkeit zur Verhinderung von Cyberangriffen durch Kapazitätsaufbau, Fähigkeitenentwicklung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Übungen und eine stärkere Resilienz verbessern und unter Verwendung aller verfügbaren EU-Instrumente entschlossen auf Cyberangriffe gegen die Union und ihre Organe und Mitgliedstaaten reagieren. Wir werden ferner unsere Entschlossenheit signalisieren, den Bedrohungsakteuren, die der EU und ihren Partnern einen sicheren und offenen Zugang zum Cyberraum verweigern wollen, unverzüglich und langfristig zu begegnen. Wir werden unsere Partner bei der Verbesserung ihrer Cyberresilienz unterstützen und im Falle von Cyberkrisen Experten der EU und der Mitgliedstaaten zur Unterstützung entsenden. Durch regelmäßige Übungen im Cyberbereich werden wir zu mehr Solidarität und gegenseitiger Unterstützung beitragen. Wir werden unsere **Kapazitäten im Bereich Cyberaufklärung** ausbauen, um unsere Cyberresilienz zu verbessern, indem wir unter anderem unsere zivilen und militärischen GSVP-Missionen und -Operationen sowie unsere Streitkräfte wirksam unterstützen. Wir werden die Interoperabilität und den Informationsaustausch durch die Zusammenarbeit zwischen militärischen IT-Notfallteams (military computer emergency response team – mil CERT) sowie bei der Durchführung von Cyber-Verteidigungsoperationen verbessern. Uns ist bewusst, dass mit der Verbesserung unserer Cybersicherheit die Wirksamkeit und die Sicherheit unserer Maßnahmen an Land, in der Luft, auf See und im Weltraum erhöht werden können.

Unsere Handlungsfreiheit hängt von einem sicheren, geschützten und autonomen Zugang zum **Weltraum** ab. Wir müssen auf eine stärker von Wettbewerb geprägte und konfliktreichere Weltraumlage vorbereitet sein. Aufgrund der wachsenden Abhängigkeit von Weltraumsystemen und -diensten sind wir leichter durch unverantwortliches und bedrohliches Verhalten strategischer Wettbewerber angreifbar. Risiken und Spannungen steigen auch durch die Zunahme von Objekten im Orbit und Weltraummüll. Das EU-Weltraumprogramm und andere Weltrauminfrastrukturen der Union und ihrer Mitgliedstaaten tragen zu unserer Resilienz bei. Sie stellen wichtige Dienste bereit, die Bodeninfrastrukturen für Erdbeobachtung, Satellitennavigation oder Telekommunikation ersetzen oder ergänzen. Die Weltraumsysteme der EU sollten den im Bereich Sicherheit und Verteidigung tätigen Akteuren globale Konnektivität bieten. Dafür werden wir an dem Vorschlag für ein weltraumgestütztes globales sicheres Kommunikationssystem der EU, unter anderem im Rahmen des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027, arbeiten.

Da die Raumfahrtressourcen der EU unter ziviler Kontrolle stehen und dem EU-Weltraumprogramm große Bedeutung zukommt, ist es dringend erforderlich, die derzeitige Weltraumstrategie zu ergänzen und die Sicherheits- und Verteidigungsdimension der Union im Weltraum zu stärken. Eine neue **EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung** wird dazu beitragen, zu einem gemeinsamen Verständnis der weltraumbezogenen Risiken und Bedrohungen zu gelangen, geeignete Reaktionen und Fähigkeiten zu entwickeln, um besser und rascher auf Krisen zu reagieren, unsere Resilienz zu stärken und auch die mit dem Bereich Weltraum verbundenen Vorteile und Chancen zu nutzen. Eine solche Strategie sollte beispielsweise politische, operative und diplomatische Dimensionen sowie Governance-Dimensionen umfassen.

Wir werden weiterhin in die **Weltraumlageerfassung** investieren, um weltraumbezogene Risiken, Bedrohungen und Schwachstellen besser zu verstehen und zu verringern. Wir werden die Innovation bei Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fördern und in die Fähigkeitenentwicklung investieren, damit Europa autonomen Zugang zum Weltraum hat. Wir werden in Abstimmung mit der Europäischen Verteidigungsagentur und der Europäischen Weltraumorganisation die Lieferketten im Bereich Raumfahrt schützen und in kritische Weltraumtechnologien investieren. Wir werden auch die Widerstandsfähigkeit der entsprechenden europäischen Lieferketten erhöhen, um Integrität, Sicherheit und Betrieb der Weltrauminfrastruktur sicherzustellen. Wir werden mit Partnern zusammenarbeiten, um im Einklang mit den laufenden Bemühungen der Vereinten Nationen um die Entwicklung von Normen, Regeln und Grundsätzen für verantwortungsvolles Verhalten im Weltraum Bedrohungen zu verringern. Wir werden auf ein gemeinsames EU-Konzept für das Weltraumverkehrsmanagement hinarbeiten und uns dabei auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters stützen. Wir werden Übungen durchführen, um die Resilienz unserer Raumfahrtressourcen zu testen und die Mittel zu finden, die für die Behebung von Schwachstellen erforderlich sind, damit im Notfall oder in einer Krise rasch und entschlossen auf weltraumbezogene Bedrohungen reagiert werden kann. Der Galileo-Mechanismus zur Reaktion auf Bedrohungen wird nach seiner Validierung auf andere Komponenten des EU-Weltraumprogramms ausgeweitet werden. Wir streben auch eine weitere Stärkung der Solidarität, der gegenseitigen Unterstützung und der Krisenreaktion bei Angriffen aus dem Weltraum oder Bedrohungen von Weltraumressourcen an, einschließlich durch Übungen.

Der **Bereich Luft** ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung unserer Gebiete und unserer Bevölkerung sowie für den internationalen Handel und Reiseverkehr. Staatliche und nichtstaatliche Akteure stellen unsere Sicherheit sowohl auf dem Gebiet der EU als auch darüber hinaus in Frage, beispielsweise durch Entführung ziviler Flugzeuge sowie den zunehmenden Einsatz von Drohnen und neuen Technologien. Fortgeschrittene militärische Fähigkeiten wie unbemannte Luftfahrtsysteme, Mittel- und Langstrecken-Luftabwehrsysteme und moderne Luftfahrzeuge verbreiten sich weltweit und stellen zunehmend eine Herausforderung für die sichere und ungehinderte Nutzung des Luftraums dar. Der freie und sichere Zugang zum Luftraum wird auch durch Anti-Access/Area-Denial-Strategien unserer Wettbewerber in Frage gestellt, insbesondere in unserer Nachbarschaft. In enger Zusammenarbeit mit einschlägigen Akteuren der Zivilluftfahrt und der NATO werden wir strategische Überlegungen anstoßen, um unseren unangefochtenen Zugang zum Luftraum zu erhalten.

Auf der Grundlage einer Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit und des dazugehörigen Aktionsplans werden wir weiter in unsere **maritime Sicherheit** und globale Präsenz investieren und so einen ungehinderten Zugang zu den Hochseegewässern und kritischen Seewegen sowie die Achtung des internationalen Seerechts gewährleisten. Provokative rechtswidrige Handlungen auf See, kriminelle Aktivitäten wie Piraterie, Schmuggel, Streitigkeiten über Meeresgebiete und überzogene Forderungen, Zugangsverweigerung und hybride Bedrohungen untergraben unsere maritime Sicherheit. Um unsere maritimen Interessen und kritische maritime Infrastruktur, u. a. auf unseren Meeresböden, zu schützen, werden wir unsere Kapazitäten zur Erhebung und Bereitstellung genauer Informationen und Erkenntnisse ausbauen, um die Lageerfassung zu verbessern, unter anderem durch den Informationsaustausch zwischen zivilen und militärischen Akteuren. Dafür werden wir weiterhin gemeinsame operative, fähigkeitsbezogene und technologische Lösungen entwickeln, unter anderem durch bestmögliche Nutzung des Rahmens der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit. Wir werden den Mechanismus für **koordinierte maritime Präsenzen** weiterentwickeln und Interaktionen und Koordinierung zwischen unseren Marineoperationen im Rahmen der GSVP und einschlägigen Akteuren verstärken. Um unsere maritime Bereitschaft und Resilienz zu erhöhen, werden wir regelmäßige Marineübungen der Seestreitkräfte und Küstenwachen der Mitgliedstaaten organisieren. Außerdem werden wir unsere Partnerschaftspolitik im maritimen Bereich unter anderem durch Hafenaufenthalte, Schulungen und Übungen sowie Kapazitätsaufbau in vollem Umfang nutzen.

Terrorismusbekämpfung

Wir werden unsere Reaktionsfähigkeit verstärken, um **Terrorismus besser zu verhindern und zu bekämpfen**. Mithilfe unserer GSVP-Instrumente und anderer Instrumente werden wir Partnerländer unterstützen, auch durch diplomatisches Engagement und politische Dialoge, Stabilisierungsbemühungen, Programme zur Verhütung und Bekämpfung von gewaltorientiertem Extremismus sowie Zusammenarbeit im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und Förderung der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit strategischen Partnern verstärken, einschließlich der Vereinten Nationen und in anderen multilateralen Foren wie dem Globalen Forum „Terrorismusbekämpfung“ und der internationalen Allianz gegen Da'esh. Wir werden uns auch mit neuen Entwicklungen befassen, wie dem Einsatz neuer Technologien für die Terrorismusfinanzierung und die Verbreitung terroristischer Online-Inhalte. Wir werden unser Netz von Experten für Terrorismusbekämpfung in den EU-Delegationen weiter ausbauen.

Förderung von Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

Wir werden den Rahmen für **Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle** aufrechterhalten, unterstützen und weiter voranbringen. Wir werden weiterhin die zentrale Funktion des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen unterstützen und betonen die Notwendigkeit, alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen und alle bei früheren Überprüfungskonferenzen gegebenen Zusagen umzusetzen, einschließlich der Notwendigkeit, konkrete Fortschritte bei der uneingeschränkten Umsetzung von Artikel VI zu erreichen – mit dem letztlichen Ziel der vollständigen Beseitigung aller Kernwaffen. Wir sind ferner entschlossen, uns im Einklang mit den Zielen des Vertrags für eine sicherere Welt für alle einzusetzen, und zwar in einer Weise, die Stabilität, Frieden und Sicherheit in der Welt begünstigt. Wir müssen unsere Kapazitäten ausbauen, um Transfers von immateriellen Gütern, einschließlich wissenschaftlicher Erkenntnisse, erforderlichenfalls zu kontrollieren. Dies erfordert den Schutz und die Stärkung bestehender Ausfuhrkontrollregelungen. Angesichts der neuen Herausforderungen, die sich aus neuen Technologien ergeben, ist die EU weiterhin entschlossen, die Architektur der Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle zu erhalten. Ein koordiniertes Vorgehen mit den Partnern ist auch in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Was die Rüstungskontrolle anbelangt, so werden die EU und ihre Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer Sicherheitsinteressen und in enger Abstimmung mit Partnern, insbesondere den Vereinigten Staaten und der NATO, ihren Austausch und ihre Anstrengungen im Hinblick auf mögliche Lösungen für die Rüstungskontrolle intensivieren. Wir werden uns weiter mit dieser Frage befassen. Wir werden uns im Rahmen von Abkommen für die Zeit nach dem neuen START-Vertrag weiter für die Reduzierung der Arsenale durch die Staaten mit den größten Nukleararsenalen, einschließlich strategischer und nichtstrategischer Kernwaffen sowie stationierter Kernwaffen, und für weitere Diskussionen über vertrauensbildende Maßnahmen, Verifikation, Transparenz bei den Nukleardoktrinen und strategische Maßnahmen zur Risikominderung einsetzen.

Stärkung der Resilienz gegenüber Klimawandel, Katastrophen und Notsituationen

Klimawandel und Umweltschädigung sind nicht nur Bedrohungen an sich, sondern Risikomultiplikatoren. Die Erderwärmung führt zu **häufigeren extremen Wetterereignissen** und **Naturkatastrophen** sowie einer weltweiten Schädigung der Ökosysteme, die die Schutzbedürftigkeit und Exposition erhöht. Dadurch drohen vermehrt soziale, wirtschaftliche und politische Instabilität und Konflikte in fragilen Ländern. Klimawandel und Umweltschädigung wirken sich auf wichtige Energieinfrastrukturen, landwirtschaftliche Tätigkeiten und die Knappheit natürlicher Ressourcen aus, wodurch bestehende soziale Ungleichheiten vertieft und schutzbedürftige Gemeinschaften neuartigen Risiken ausgesetzt werden. Der Klimawandel hat daher auch unmittelbare Auswirkungen auf unsere Sicherheit und Verteidigung. Der Übergang zu klimaneutralen Volkswirtschaften kann soziale, wirtschaftliche und politische Auswirkungen haben, die konfliktträchtige Situationen verschärfen können. Wir bewerten weiter die verschiedenen Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltschädigung auf die globale und regionale Sicherheit sowie auf unsere Streitkräfte und GSVP-Missionen und -Operationen. Wir werden im Einklang mit dem im Rahmen des europäischen Grünen Deals festgelegten Ziel der Union, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, den Sicherheits- und Verteidigungssektor der Union und unsere GSVP-Tätigkeiten anpassen sowie die Energie- und Ressourceneffizienz erhöhen, einschließlich in Bezug auf den ökologischen Fußabdruck unserer GSVP-Missionen und Operationen, ohne jedoch damit die operative Wirksamkeit zu beeinträchtigen. Hierfür werden wir die Rolle grüner Technologien und der nachhaltigen Digitalisierung der Streitkräfte und im Verteidigungssektor im weiteren Sinne stärken. Darüber hinaus werden wir den Klimawandel und Umweltbelange bei allen zivilen und militärischen GSVP-Missionen und -Operationen durchgängig berücksichtigen. Wir werden außerdem unsere Analysekapazitäten und Frühwarnsysteme in Bezug auf die spezifischen Sicherheits Herausforderungen stärken, die sich aus dem Klimawandel und dem weltweiten Übergang zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft ergeben.

Ein integriertes Konzept für die Reaktion auf größere Krisen ist von entscheidender Bedeutung. Die COVID-19-Pandemie und die Krise in Afghanistan haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, im Hinblick auf die **Rettung und Evakuierung** von Bürgerinnen und Bürgern in einer Gefahrensituation im Ausland bessere Fähigkeiten aufzubauen. Außerdem zeigte sich dabei, dass die Streitkräfte in **komplexen Krisen** eine wichtige Rolle spielen können. Die militärischen Akteure in den Mitgliedstaaten können erhebliche Mittel zur Unterstützung ziviler Katastrophenschutzakteure in Bereichen wie logistische, medizinische und sicherheitsbezogene Hilfe und Infrastruktur mobilisieren. Auf der Grundlage der bestehenden Strukturen des Militärstabs der EU, wie der EU-Planungszelle für Truppenbewegungen, und der Mechanismen der Kommission für humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe werden wir die Fähigkeiten zu militärischer Unterstützung sowie die wirksame Koordinierung zwischen zivilen und militärischen Behörden auf nationaler und Unionsebene verbessern. Damit wird sichergestellt, dass militärische Akteure als letztes Mittel bereit stehen, um die Zivilbehörden bei künftigen Notfällen und Katastrophen zu unterstützen. Im Einklang mit dem Vertrag über die Europäische Union kann der Militärstab der EU auch zur Koordinierung von logistischer Unterstützung und Hilfe für Mitgliedstaaten und Drittländer in einer Krise sowie zur Anwendung von EU-Instrumenten wie der Europäischen Friedensfazilität oder – auf Ersuchen der Mitgliedstaaten – der Klausel über gegenseitige Unterstützung beitragen. Darüber hinaus werden die Krisenreaktionsmechanismen des EAD, unsere konsularische Unterstützung und die Sicherheit im Einsatzgebiet überprüft und gestärkt, um die Mitgliedstaaten besser bei ihren Anstrengungen zum Schutz und zur Rettung ihrer Bürgerinnen und Bürger im Ausland unterstützen und EU-Delegationen im Notfall bei der Evakuierung von Personal helfen zu können. In Abstimmung mit dem Katastrophenschutzverfahren der Union werden wir die Anstrengungen im Rahmen der zivilen Katastrophenhilfe unterstützen, und wir müssen sicherstellen, dass wir unsere Bürgerinnen und Bürgern sicher aus Gebieten evakuieren können, die von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind. Wir werden in diesem Zusammenhang auch die Koordinierung mit den VN und der NATO verstärken.

Ziele

Wir müssen uns bestmöglich auf rasch entstehende neue Herausforderungen vorbereiten. Wir werden unsere Resilienz erheblich stärken. Wir werden unsere Instrumente zur besseren Abwehr hybrider Bedrohungen zusammenführen, indem wir ein hybrides Instrumentarium entwickeln. Daher werden wir auch unsere Cyberabwehr und Cybersicherheit stärken und unsere Fähigkeit verbessern, ausländische Informationsmanipulation und Einmischung zu unterbinden und dagegen vorzugehen. Darüber hinaus müssen wir in der Lage sein, unseren Zugang zu den Hochseegewässern, zum Luftraum und zum Weltraum sowie unsere dortige Präsenz zu sichern. Wir wollen unsere Resilienz gegenüber klimabedingten Risiken sowie vom Menschen verursachten Katastrophen und Naturkatastrophen weiter erhöhen und streben gleichzeitig eine klimaneutrale Präsenz der EU an den Einsatzorten an. Wir werden auch unsere Fähigkeiten im Hinblick auf die Rettung und Evakuierung von Bürgerinnen und Bürgern in einer Gefahrensituation im Ausland stärken. All diese Bemühungen tragen zur Stärkung unserer Solidarität und gegenseitigen Unterstützung bei.

Nachrichtendienstliche Erkenntnisse und sichere Kommunikation

- Bis Ende 2022 wird im Rahmen des Einheitlichen Analyseverfahrens und in enger Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten der Mitgliedstaaten die **EU-Bedrohungsanalyse** überprüft. Diese regelmäßigen und strukturierten Überprüfungen werden mindestens alle drei Jahre oder, wenn der strategische und sicherheitspolitische Kontext dies erfordert, früher durchgeführt.
- Bis 2025 werden wir durch Aufstockung der Ressourcen und Kapazitäten das **Einheitliche Analyseverfahren** stärken. Ferner werden wir bis 2025 das **Satellitenzentrum der EU** stärken, um unsere eigenständigen Kapazitäten für Geodaten auszubauen.
- Um den Informationsaustausch, einschließlich des Austauschs von Verschlusssachen, zu erleichtern, fordern wir die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf, 2022 zusätzliche **Standards und Vorschriften zur Gewährleistung der Cybersicherheit und der Informationssicherheit** anzunehmen.

Hybride Bedrohungen, Cyberdiplomatie sowie ausländische Informationsmanipulation und Einmischung

- 2022 werden wir das **EU-Instrumentarium gegen hybride Bedrohungen** entwickeln, das als Rahmen für die koordinierte Reaktion auf gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten gerichtete hybride Kampagnen dienen soll und beispielsweise Präventiv-, Kooperations-, Stabilisierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen sowie restriktive Maßnahmen umfassen und Solidarität und gegenseitigen Beistand unterstützen soll. Es wird bestehende und mögliche neue Instrumente zusammenführen und die Einrichtung von EU-Teams für die rasche Reaktion auf hybride Bedrohungen umfassen, um die Mitgliedstaaten, GSVP-Missionen und -Operationen sowie Partnerländer bei der Abwehr hybrider Bedrohungen zu unterstützen. Ausgehend von den sektorspezifischen Referenzwerten der EU für Resilienz und der aktuellen Sicherheitslage werden wir Lücken, Bedarf und Lösungsschritte ermitteln. Das Protokoll der EU für die Abwehr hybrider Bedrohungen wird ebenfalls geprüft.
- 2022 werden wir das **Instrumentarium für die Cyberdiplomatie** weiter ausbauen, indem insbesondere die Möglichkeit zusätzlicher Reaktionsmaßnahmen ausgelotet wird.

- 2022 werden wir ein **Instrumentarium gegen ausländische Informationsmanipulation und Einmischung** entwickeln. Das wird uns ermöglichen, Bedrohungen besser zu erkennen, zu analysieren und auf sie zu reagieren, unter anderem indem die Kosten den Tätern auferlegt werden. Wir werden die strategischen Fähigkeiten der EU für Kommunikation und Desinformationsbekämpfung weiter ausbauen. Bis 2023 werden wir einen durch einen eigenen Datenraum ermöglichten, geeigneten Mechanismus zur systematischen Erhebung von Daten über Vorfälle einrichten, um ein gemeinsames Verständnis von ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung zu entwickeln. Bis 2024 werden alle GSVP-Missionen und -Operationen vollständig mit Fähigkeiten und Ressourcen ausgestattet sein, die den Einsatz der einschlägigen Instrumente dieses Instrumentariums ermöglichen.

Strategische Bereiche

- 2022 werden wir die **EU-Politik im Bereich Cyberabwehr** weiterentwickeln, um bei Cyberangriffen für Schutz, Erkennung, Abwehr und Abschreckung sorgen zu können. 2022 werden ein Vorschlag für einen neuen europäischen **Rechtsakt zur Cyberresilienz** vorgelegt und die Arbeit an der **Gemeinsamen Cyber-Einheit** fortgesetzt werden.
- Bis Ende 2023 werden wir eine **EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung** annehmen. Bis Ende 2022 werden wir mit der Validierung des Galileo-Mechanismus zur Reaktion auf Bedrohungen beginnen und ihn auf andere Komponenten des Programms ausweiten. Bis Ende 2022 werden wir die Anwendung von Solidaritätsmechanismen, Mechanismen zur gegenseitigen Unterstützung und Krisenreaktionsmechanismen bei Angriffen aus dem Weltraum oder Bedrohungen von Weltraumressourcen prüfen. Zu diesem Zweck werden wir auch Übungen durchführen, bei denen das solidarische Handeln bei Ereignissen und Vorfällen im Bereich Weltraum und die Reaktion auf diese Ereignisse und Vorfälle getestet werden, wodurch unser gemeinsames strategisches Konzept für den Weltraum weiter gefördert wird.
- Auf der Grundlage der aktualisierten EU-Strategie für maritime Sicherheit werden wir bis 2025 die EU-Mechanismen zur Erfassung der **maritimen Sicherheitslage**, wie den gemeinsamen Informationsraum (CISE) und die Seeraumüberwachung (MARSUR), weiterentwickeln und stärken, um die Interoperabilität voranzubringen, die Entscheidungsfindung zu erleichtern und die operative Wirksamkeit zu unterstützen. Wir werden unter anderem durch Hafenaufenthalte, Schulungen und Übungen sowie Kapazitätsaufbau die Sichtbarkeit unserer maritimen Präsenz in der EU und darüber hinaus verstärken.
- Bis Ende 2022 werden wir im **Bereich Luft** strategische Überlegungen anstoßen, um einen freien und sicheren europäischen Zugang zum Luftraum zu gewährleisten.

Terrorismusbekämpfung

- Wir werden unsere Zusammenarbeit mit strategischen Partnern und in multilateralen Foren intensivieren und unser Netz von Experten für Terrorismusbekämpfung in den EU-Delegationen weiter ausbauen. Bis Anfang 2023 werden wir die Instrumente und Programme der EU überprüfen, die dem Aufbau der Terrorismusbekämpfungskapazitäten von Partnern und der Erhöhung der Wirksamkeit dieser Kapazitäten, auch im Bereich der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, dienen.

Förderung von Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

- Bis 2023 werden wir konkrete **EU-Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele der Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle** verstärken. Wir werden insbesondere die Unterstützung der Partner verstärken und ihnen dabei helfen, Sanktionen und Kontrollverfahren vollständig umzusetzen. Wir werden uns weiterhin für Abkommen für die Zeit nach dem neuen START-Vertrag einsetzen.

Klimawandel, Katastrophen und Notsituationen

- Bis Ende 2023 werden die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die vollständige Umsetzung des Fahrplans für **Klimawandel und Verteidigung** nationale Strategien ausarbeiten, um die Streitkräfte auf den Klimawandel vorzubereiten. Bis 2025 werden alle GSVP-Missionen und -Operationen über einen Umweltberater verfügen und über ihren ökologischen Fußabdruck Bericht erstatten.
- Wir werden darauf hinarbeiten, dass **die Streitkräfte der Mitgliedstaaten besser in der Lage sind**, die zivilen Behörden in Notsituationen sowohl in der Planungs- als auch in der Durchführungsphase zu unterstützen, und gleichzeitig die Koordinierung zwischen zivilen und militärischen Behörden auf allen Ebenen verbessern. Dazu gehören LIVEX- und gemeinsame Übungen zu Szenarien der Katastrophenhilfe und der humanitären Hilfe gemäß den humanitären Grundsätzen. Bis 2023 werden wir die **Krisenreaktionsstrukturen des EAD**, einschließlich des **Lagezentrums**, stärken, um in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen besser auf komplexe Notfälle wie Evakuierungs- und Rettungseinsätze im Ausland reagieren zu können.

4. INVESTIEREN

Im Einklang mit der Agenda von Versailles, mit Blick auf die vor uns stehenden Herausforderungen und für einen besseren Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger müssen wir – unter Anerkennung des besonderen Charakters der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten – auf EU-Ebene wie auch auf nationaler Ebene entschlossen mehr und besser in Verteidigungsfähigkeiten und innovative Technologien investieren. Wir müssen unsere Verteidigungsfähigkeiten stärken und unsere Streitkräfte für die Herausforderungen in der Welt, in der wir leben, rüsten. Wir müssen beherzter und schneller die **Lücken bei kritischen Fähigkeiten** schließen, die Fragmentierung überwinden, die vollständige Interoperabilität unserer Streitkräfte erreichen und für eine gestärkte resiliente, wettbewerbsfähige und innovative technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung in der gesamten Union sorgen, die auch die grenzüberschreitende Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen gewährleistet. Uns ist bewusst, dass mehr Investitionen in die kollaborative Fähigkeitenentwicklung für größere Effizienz sorgen, da Größenvorteile gesteigert werden und die Wirksamkeit des Handelns erhöht wird. Damit werden auch europäische Innovatoren und Hersteller unterstützt. Wenn wir die Herausforderungen einer gefährlicheren Welt meistern und resilienter werden wollen, müssen wir technologische Souveränität in einigen kritischen Technologiebereichen erreichen und **strategische Abhängigkeiten** und die Anfälligkeit unserer Wertschöpfungsketten verringern. Die Zusammenarbeit mit gleich gesinnten Partnern in der ganzen Welt auf der Basis von Gegenseitigkeit ist von entscheidender Bedeutung, um die Widerstandsfähigkeit und die Versorgungssicherheit der EU zu verbessern und gleichzeitig strategische Abhängigkeiten zu verringern und den gegenseitigen Nutzen zu erhöhen.

Strategische Ausrichtungen

Im Einklang mit den bereits im Rahmen der SSZ eingegangenen Verpflichtungen und angesichts der vor uns stehenden strategischen Herausforderungen sind **mehr und bessere Ausgaben** dringend erforderlich. Wir werden daher unsere Verteidigungsausgaben deutlich erhöhen – mit einem erheblichen Anteil an Investitionen – und uns dabei auf festgestellte strategische Defizite konzentrieren. Wir werden für einen koordinierten und kooperativen europäischen Ansatz für solche erhöhten Ausgaben auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU sorgen, um die Ergebnisse zu maximieren, die Interoperabilität zu erhöhen und Skaleneffekte in vollem Umfang auszunutzen. Zu diesem Zweck werden wir strategische Ausrichtungen für die zur Erfüllung unserer Sicherheitsbedürfnisse erforderlichen Ressourcen und für die umfassende Nutzung der EU-Instrumente zur Anregung von kooperativen Verteidigungsinvestitionen festlegen.

Im Einklang mit unseren vereinbarten Zielvorgaben werden wir zusammenarbeiten, um unsere militärischen Streitkräfte und zivilen Kapazitäten zügig anzupassen, damit sie in der Lage sind, rasch zu handeln, zur Sicherung unserer Interessen und Werte beizutragen, unsere Resilienz zu erhöhen und die Union und ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Zu diesem Zweck werden wir das **vollständige Dispositiv agiler und mobiler, interoperabler, technologisch fortschrittlicher, energieeffizienter und resilienter** Streitkräfte weiterentwickeln. Im Einklang mit dem Grundsatz eines einzigen Kräftedispositivs verbleiben diese Streitkräfte in den Diensten der Mitgliedstaaten und können auch in anderen Rahmen eingesetzt werden.

Wir werden die **Prozesse der EU zur Planung und Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten** anpassen, insbesondere durch die Überarbeitung der **Szenarien** für die Fähigkeitenplanung des Planzielprozesses, um den operativen Gegebenheiten besser Rechnung zu tragen und die erforderlichen Fähigkeiten für GSVP-Missionen und -Operationen bereitzustellen. Solche Szenarien umfassen die rasche militärische Verlegung in einem nicht bedrohungsfreien Umfeld sowie die Reaktion auf hybride Bedrohungen, die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu strategischen Bereichen wie Hohe See, Luftraum, Cyberraum und Weltraum und die Bereitstellung militärischer Hilfe für zivile Behörden. Wir werden die strategischen Planungselemente wie Reaktionszeit, Dauer, Umgebung, Entfernung und Simultanität der Operationen, die zur Anpassung der Szenarien für die Fähigkeitenplanung erforderlich sind, näher festlegen. Die Ergebnisse des Planzielprozesses werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag zum Fähigkeitenentwicklungsplan bilden, der künftige Entwicklungen bei den Verteidigungsfähigkeiten und technologische Perspektiven umfasst.

Wir müssen sicherstellen, dass alle EU-Verteidigungsinitiativen und EU-Instrumente zur Fähigkeitenplanung und -entwicklung in die **nationale Verteidigungsplanung** eingebunden sind. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass die Ergebnisse dieser Prozesse mit denen der entsprechenden NATO-Prozesse übereinstimmen. Dies wird die Einsatzbereitschaft, Robustheit und Interoperabilität unseres einzigen Kräftedispositivs verbessern.

Um die Wirksamkeit unserer zivilen GSVP-Missionen zu erhöhen, werden wir auf der Grundlage von Szenarien, auch Szenarien zur Reaktion auf neue Bedrohungen, einen Prozess der zivilen Fähigkeiten und Kapazitäten entwickeln, um den Bedarf für zivile GSVP-Missionen besser zu strukturieren und gemeinsam darauf zu reagieren. Die Einführung des **strategischen Vorratslagers** und der **Unterstützungsplattform für Missionen** hat dazu beigetragen, dass wir Ausrüstung und Dienstleistungen für zivile GSVP-Missionen bereitstellen können. Neben der Gewährleistung gut ausgebildeten Personals von hoher Qualität werden wir dafür sorgen, dass die erforderliche Ausrüstung für zivile Missionen noch schneller bereitgestellt werden kann, einschließlich Ausrüstung, die es den Missionen ermöglicht, in weniger bedrohungsfreien Umgebungen zu operieren.

Kohärente und ehrgeizige Fähigkeiten

In einem bilateralen oder multilateralen Rahmen haben mehrere Mitgliedstaaten mit der Entwicklung wichtiger **Projekte für strategische Fähigkeiten** begonnen, etwa Flugzeugsystemen der nächsten Generation, einer Eurodrohne, einer neuen Klasse europäischer Marineschiffe und eines bodengebundenen Hauptkampfsystems (MGCS). Dies wird in der Zukunft spürbare Veränderungen für die europäische Sicherheit und Verteidigung bewirken und im Laufe der Zeit zu einer Konvergenz führen. Die Umsetzung der im Rahmen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung vereinbarten Empfehlungen wird in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung sein.

Neben Investitionen in künftige Fähigkeiten und Innovation müssen wir die kollaborative Fähigkeitenentwicklung und Bündelung von Anstrengungen besser nutzen, unter anderem indem die Spezialisierung der Mitgliedstaaten auf bestimmte Aufgaben sondiert wird. Wir werden an Erfolge wie im Fall der europäischen multinationalen mehrrollenfähigen Tank- und Transportflotte (MRTT) anknüpfen.

Im Rahmen der EU und insbesondere im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit und des Europäischen Verteidigungsfonds werden bereits Führungssysteme, gepanzerte Fahrzeuge, Raketensysteme und Artillerie, Patrouillenkorvetten, unbemannte Luft- und Seesysteme, Fähigkeiten der elektronischen Kriegsführung, Weltraumüberwachung, rasche Cyberabwehr und Hochtechnologie-Ausbildungssysteme entwickelt. Wir werden weiter in **strategische Enabler** und generell in die Fähigkeiten investieren, die erforderlich sind, um das gesamte Spektrum der Missionen und Operationen gemäß unseren vereinbarten Zielvorgaben durchzuführen. Wir werden unsere Bemühungen verstärken, um kritische Defizite bei Fähigkeiten wie strategischen Lufttransportsystemen, weltraumgestützter Konnektivität und Weltraumkommunikationsmitteln, Amphibienfähigkeiten, medizinischer Ausrüstung, Cyberabwehrfähigkeiten, Nachrichten-, Überwachungs- und Aufklärungsfähigkeiten sowie ferngesteuerten Flugsystemen zu verringern.

Wir müssen die Fragmentierung verringern und Fähigkeiten der nächsten Generation entwickeln. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, die Empfehlungen des 2020 zum ersten Mal veröffentlichten Berichts zur **Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung** voranzubringen, einschließlich der sechs vereinbarten Fähigkeitenschwerpunktbereiche, die von einer verstärkten Verteidigungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten profitieren würden. Diese betreffen einen Hauptkampfpanzer, Infanteriesysteme, ein Europäisches Überwasserpatrouillenschiff, Anti-Access/Area Denial-Kapazitäten (Zugangsverweigerung/Absperrung von Gebieten) und Drohnenabwehrsysteme, die Verteidigung im Weltraum und den Ausbau der militärischen Mobilität.

Um rasch handeln und unsere Bürgerinnen und Bürger schützen zu können, werden wir zusammen an der Schließung kritischer Lücken arbeiten. Wir werden die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit und den Europäischen Verteidigungsfonds in vollem Umfang nutzen, um interoperable leistungsfähige Systeme und fortgeschrittene Technologien zu entwickeln. Wir verpflichten uns, im Rahmen von Kooperationsprojekten insbesondere die folgenden strategischen Fähigkeiten zu entwickeln:

- Im **Bereich Land** wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass die Union in der Lage ist, Krisenbewältigungsoperationen durchzuführen und ihren technologischen Vorteil in diesem Bereich, auch in einem hochintensiven Bedrohungsumfeld, sicherzustellen. Dazu wird ein umfassendes Cluster für Landfähigkeiten eingerichtet, mit dem die derzeitigen großen Plattformen und damit zusammenhängenden logistischen Systeme aktualisiert, modernisiert und schrittweise ersetzt werden. Die Schwerpunktbereiche Infanteriesysteme und Hauptkampfpanzer werden erheblich zu diesen Bemühungen beitragen.
- Im **Bereich See** sind zur Gewährleistung einer stärkeren Präsenz der Union auf See sowie der Fähigkeit zur Machtprojektion Hochleistungs-Marineplattformen, einschließlich unbemannter Plattformen für die Über- und Unterwasserkontrolle, erforderlich. Der Schwerpunktbereich Europäisches Überwasserpatrouillenschiff wird ein wichtiger Schritt in diese Richtung sein.
- Im **Bereich Luft** müssen vollständig interoperable Fähigkeiten der nächsten Generation, insbesondere Kampfsysteme der Zukunft (FCAS) und Luftabwehrsysteme, entwickelt werden, um uns einen Vorsprung zu sichern und diesen zu bewahren. Wir werden die geplanten Kampfsysteme der Zukunft, einschließlich ferngesteuerter Flugsysteme, schrittweise auf interoperable Weise in die bestehenden Flotten der Luftkampfsysteme integrieren. Auch die Bemühungen um kritische Enabler, insbesondere die strategische Lufttransportfähigkeit, müssen fortgesetzt werden. Der Schwerpunktbereich Anti-Access/Area Denial-Kapazitäten und Abwehr unbemannter Luftfahrzeuge trägt zur Luftverteidigungsdimension dieser Bemühungen bei.
- Im **Bereich Weltraum** werden wir neue Sensoren und Plattformen der Spitzentechnologie entwickeln, die es der Union und ihren Mitgliedstaaten ermöglichen, ihren Zugang zum Weltraum zu verbessern und ihre weltraumgestützten Mittel zu schützen. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung der weltraumgestützten Erdbeobachtung sowie Technologien für die Weltraumlageerfassung und weltraumgestützte Kommunikations- und Navigationsdienste, die maßgeblich für eine unabhängige Entscheidungsfindung sind. Der Schwerpunktbereich Verteidigung im Weltraum stellt einen ersten Schritt in diese Richtung dar.
- Im **Bereich Cyberraum** müssen unsere Kräfte koordiniert, informiert und effizient vorgehen. Wir werden daher neue Technologien, insbesondere Quanteninformatik, künstliche Intelligenz und Big Data, weiterentwickeln und intensiv nutzen, um komparative Vorteile zu erzielen, auch in Bezug auf Operationen zur Reaktion auf Cybervorfälle und bezüglich der Informationsüberlegenheit. Die Cyberabwehr ist von entscheidender Bedeutung, wenn das Potenzial des Schwerpunktbereichs Ausbau der militärischen Mobilität als kritischer Enabler voll ausgeschöpft werden soll.

Wir verpflichten uns, unsere Zusammenarbeit im Bereich der Fähigkeitenentwicklung zu intensivieren, insbesondere im Rahmen der **Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit**. Konkret bedeutet das, dass Mitgliedstaaten, die an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit teilnehmen, bis 2025 alle eingegangenen weiter gehenden Verpflichtungen erfüllen müssen. 2025 wird ein Drittel der 60 laufenden Projekte im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit die erwarteten Fähigkeiten liefern und seine Ziele erreichen. Über diese konkreten Ergebnisse hinaus besteht unser Ziel darin, die Umsetzung der vereinbarten Fähigkeitenprioritäten weiter voranzubringen und neue ehrgeizige Projekte zu entwickeln. Wir werden die Erfüllung dieser Verpflichtungen genau überprüfen, damit wir im Jahr 2025 neue Verpflichtungen zur weiteren Vertiefung der Verteidigungszusammenarbeit vereinbaren können.

Die erhebliche Verbesserung und die Nutzung des gesamten Potenzials der EU-Finanzierungsinstrumente, insbesondere des **Europäischen Verteidigungsfonds**, sind von entscheidender Bedeutung, um die Verteidigungsfähigkeiten zu stärken und die Streitkräfte der Mitgliedstaaten für Einsätze in künftigen Kampfgebieten zu rüsten. Wir werden die Zusammenarbeit und die Fähigkeiten weiter verbessern, damit die industrielle Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich innerhalb der EU zur Norm wird. Dadurch wird das Potenzial umfassenderer EU-Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Verteidigungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten – von der Konzeption bis zur Beschaffung – maximiert. Das bedeutet auch, dass wir dazu bereit sein sollten, den größeren Ambitionen auf Unionsebene mit einem angemessenen langfristigen Finanzvolumen des Europäischen Verteidigungsfonds gerecht zu werden. Wir werden gemeinsame Verteidigungsinvestitionen auf EU-Ebene, einschließlich Forschung und Technologie, verstärken und wirksam einsetzen. Wir werden das Potenzial von Synergien mit anderen Finanzierungsinstrumenten der EU wie Horizont Europa, dem Programm „Digitales Europa“, der Fazilität „Connecting Europe“, dem EU-Weltraumprogramm, dem Europäischen Innovationsrat und InvestEU voll ausschöpfen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Verteidigungsindustrie zu stärken, werden wir weitere Anreize für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsfähigkeiten, die in der EU auf kooperative Weise entwickelt werden, zu schaffen. Hierzu muss die Arbeit an den Vorschlägen der Kommission, unter anderem in Bezug auf eine Mehrwertsteuerbefreiung, neue Finanzierungslösungen und eine mögliche Verstärkung des EVF-Prämiensystems, fortgesetzt werden.

Wir werden ferner die Arbeiten zur Straffung und schrittweisen Angleichung unserer Verfahren zur Ausfuhrkontrolle von Waffen für – insbesondere im EU-Rahmen – gemeinsam entwickelte Verteidigungsfähigkeiten voranbringen und somit sicherstellen, dass aus dem Europäischen Verteidigungsfonds finanzierte Güter einen angemessenen und wettbewerbsfähigen Zugang zu internationalen Märkten genießen; dies wird im Einklang mit dem Gemeinsamen Standpunkt Rates von 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und unbeschadet der souveränen Beschlussfassung der Mitgliedstaaten geschehen.

Wir werden die **Kohärenz zwischen den EU-Initiativen im Verteidigungsbereich** – Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung, Ständige Strukturierte Zusammenarbeit und Europäischer Verteidigungsfonds – maximieren. In diesem Zusammenhang wird der Hohe Vertreter/Vizepräsident/Leiter der Europäischen Verteidigungsagentur den Vorsitz bei den jährlichen Tagungen der Verteidigungsministerinnen und -minister zu EU-Verteidigungsinitiativen zum Thema Fähigkeitenentwicklung führen und alle bestehenden Formate umfassend nutzen.

Innovation, disruptive Technologien und Verringerung strategischer Abhängigkeiten

Neue und disruptive Technologien wie **künstliche Intelligenz**, Quanteninformatik, fortgeschrittene Antriebssysteme, Bio- und Nanotechnologie sowie neue Werkstoffe und industrielle Kapazitäten bewirken eine Neuordnung der militärischen Angelegenheiten und der Verteidigungsgütermärkte. Wir investieren bereits gemeinsam in **Innovationen im Verteidigungsbereich**, indem wir Zivil-, Weltraum- und Verteidigungsforschung kombinieren und neue Standards entwickeln. Wir werden jedoch unsere Anstrengungen sowohl auf nationaler Ebene als auch durch einen ehrgeizigeren Einsatz der EU-Instrumente verstärken, um besser auf künftige Kampfgebiete und Technologien der nächsten Generation vorbereitet zu sein. Wir werden eine ehrgeizige Umsetzung des Aktionsplans für Synergien zwischen zivilen Branchen, Verteidigungsindustrie und Raumfahrtindustrie sicherstellen. Um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei Innovation im Verteidigungsbereich zu verstärken und zu koordinieren, werden wir außerdem innerhalb der Europäischen Verteidigungsagentur ein **Innovationszentrum für den Verteidigungsbereich** einrichten, das partnerschaftlich mit der Kommission zusammenarbeiten wird. In diesem Zusammenhang werden wir für Synergien mit dem Europäischen Innovationsrat und den Maßnahmen des Europäischen Verteidigungsfonds im Bereich disruptiver Technologien sorgen. Die Kommission wird in Abstimmung mit der Europäischen Verteidigungsagentur ein EU-Innovationsprogramm für den Verteidigungsbereich entwickeln, um die Innovation in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung für die EU und ihre Mitgliedstaaten zu beschleunigen.

Eine **innovative, wettbewerbsfähige und widerstandsfähige technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung**, die die Versorgungssicherheit und Spitzentechnologien sicherstellt, ist wichtiger denn je und entscheidend für Beschäftigung, Handel, Investitionen, Sicherheit und Forschung in der EU. Der europäische Verteidigungssektor kann auch zu Wachstum und nachhaltiger wirtschaftlicher Erholung nach der Pandemie beitragen. Wir müssen sicherstellen, dass die EU in vollem Umfang und rasch von zivilen Innovationszyklen profitieren kann, und bestehende Hindernisse beseitigen. Wir werden auch in Technologien mit doppeltem Verwendungszweck investieren. Dies ist entscheidend, da unsere strategischen Wettbewerber rasch in kritische Technologien investieren und uns bei **Lieferketten** und beim Zugang zu Rohstoffen vor Herausforderungen stellen. Angesichts der sich wandelnden technologischen Rahmenbedingungen geben uns unsere neuen Kooperationsrahmen die Chance, die Fragmentierung und Ineffizienz der Vergangenheit hinter uns zu lassen und von Anfang an einen europäischen Ansatz zu verfolgen. Wir werden Forschung, technologische Entwicklung und Innovation fördern und unsere strategischen Abhängigkeiten bei kritischen Technologien und Wertschöpfungsketten verringern. Im Fahrplan der Europäischen Kommission für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung wird eine Methodik zur Bewältigung dieser Herausforderungen im Rahmen einer engeren Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten vorgeschlagen. Dies könnte auch dazu beitragen, die Resilienz der europäischen Wirtschaft und Lieferketten im Einklang mit der EU-Strategie „Global Gateway“ zu stärken.

Investitionen in Innovation und eine bessere Nutzung ziviler Technologie im Verteidigungsbereich sind von entscheidender Bedeutung für die Stärkung unserer **technologischen Souveränität**, die Verringerung strategischer Abhängigkeiten und den Schutz des geistigen Eigentums in der EU. Über die Beobachtungsstelle für kritische Technologien werden wir derartige strategische Abhängigkeiten im Sicherheits- und Verteidigungssektor weiterhin überwachen und ermitteln. Der Aktionsplan der EDA zu neuen und disruptiven Technologien wird ebenfalls zu diesen Bemühungen beitragen. Wir werden auch Synergien zwischen Forschung und Innovation im zivilen, Verteidigungs- und Weltraumbereich fördern und in kritische und neue Technologien und Innovationen für Sicherheit und Verteidigung investieren. Was die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung betrifft, müssen die Resilienz unserer Lieferketten und der Zugang unserer Industrie zu privater Finanzierung gestärkt werden. Die Europäische Investitionsbank sollte auch alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um zu diesen Bemühungen beizutragen. Ebenso wichtig ist es, dafür zu sorgen, dass horizontale EU-Politikbereiche, wie etwa Initiativen für nachhaltiges Finanzwesen, mit den Bemühungen der Europäischen Union um einen **ausreichenden Zugang** der europäischen Verteidigungsindustrie **zu öffentlichen und privaten Finanzmitteln und Investitionen** im Einklang bleiben. Die umfassende Nutzung des Unionsrahmens und der nationalen Mechanismen für die **Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen** ist nach wie vor äußerst wichtig, um Risiken für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung, auch im Zusammenhang mit Investitionen im Verteidigungssektor, zu ermitteln und zu mindern. Wir werden zusätzliche Vorschläge prüfen, um die Risiken für Unternehmen zu mindern, die kritische Technologien und Produkte herstellen und mit der Herausforderung des Erwerbs von außerhalb der EU konfrontiert sind. In allen Mitgliedstaaten sollten so bald wie möglich nationale Überprüfungsmechanismen eingerichtet werden. Darüber hinaus sollten die Instrumente zur Bekämpfung von ausländischen extraterritorialen Maßnahmen und Versuchen, wirtschaftlichen Druck mit Auswirkungen auf die strategischen Interessen und die Industrie der EU auszuüben, weiter gestärkt werden. Im Bereich der Cybersicherheit werden wir das Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheitsforschung rasch einsatzfähig machen, um ein starkes europäisches **industrielles und technologisches Ökosystem für Cybersicherheit** zu entwickeln, auf Cybersicherheit spezialisierte Unternehmen zu unterstützen und die Ressourcen und Kompetenzen in den Bereichen Cybersicherheit und Cyberabwehr auf EU-Ebene weiter zu erhöhen.

Für die Beibehaltung eines militärischen Vorsprungs ist die Entwicklung **neuer und disruptiver Technologien**, unter anderem mithilfe der eigens dafür vorgesehenen Haushaltsmittel im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds, von entscheidender Bedeutung. Unsere Wettbewerber nutzen zunehmend strategische Technologien und Daten, ohne die bestehenden **internationalen Normen und Vorschriften** einzuhalten. Daher brauchen wir einen besseren analytischen Überblick über neue und disruptive technologische Trends und Abhängigkeiten sowie über deren zunehmende Nutzung durch unsere strategischen Wettbewerber. Zu diesem Zweck werden wir die Beobachtungsstelle für kritische Technologien der Kommission für die Koordinierung nutzen, um einen vollständigen Überblick über kritische Abhängigkeiten, beispielsweise bei Halbleitern, Cloud-Technologien und Spitzentechnologien, Quanteninformatik und künstlicher Intelligenz, zu erlangen. In diesem Zusammenhang werden wir auch auf der Arbeit der EDA zu strategischen Schlüsselaktivitäten aufbauen. Wir werden die Risiken für die Versorgungssicherheit mindern und kollektiv unsere Anstrengungen verstärken, indem wir gemeinsam in für die Sicherheit und Verteidigung kritische Technologien investieren und diese schützen. Wir werden mit allen Partnern zusammenarbeiten, um die einschlägigen ethischen und rechtlichen Standards zu fördern. In diesem Zusammenhang wird unsere Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen von entscheidender Bedeutung sein, insbesondere bei der Festlegung und Anwendung der im Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen festgelegten gemeinsamen Normen.

Schließlich müssen wir die Innovation nutzen, um die **Energieeffizienz** des Verteidigungssektors, auch bei GSVP-Missionen und -Operationen, ohne Einbußen bei der operativen Wirksamkeit zu steigern. Wir werden gemeinsame Benchmarks und Standards für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen und die Resilienz kritischer verteidigungsbezogener Infrastrukturen entwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Innovation und Normen liegen, die dazu beitragen können, den ökologischen Fußabdruck der Streitkräfte zu verringern und Möglichkeiten zur Wiederverwendung wertvoller Komponenten und knapper Materialien zu schaffen.

Ziele

Wir werden unsere Verteidigungsausgaben deutlich erhöhen, damit wir unserer gemeinsamen Ambition zur Verringerung der Lücken bei kritischen militärischen und zivilen Fähigkeiten gerecht werden können. Wir werden unsere technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung in der gesamten Union stärken, wobei auch die grenzüberschreitende Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen sichergestellt wird. Im Einklang mit den verbindlichen Verpflichtungen im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit werden die Verteidigungsausgaben regelmäßig real erhöht werden, um unserer kollektiven Ambition im Bereich der Verteidigung gerecht zu werden. In Zukunft werden wir über den Europäischen Verteidigungsfonds die gemeinsamen Verteidigungsinvestitionen auf EU-Ebene, einschließlich in Forschung und Technologie, weiter erhöhen und wirksam einsetzen.² Wir werden in kritische und neue Technologien und Innovationen investieren, unsere strategischen Abhängigkeiten verringern, sichere Lieferketten gewährleisten und den Schutz unseres geistigen Eigentums stärken. Wir werden auch mit gleichgesinnten Partnern in der ganzen Welt auf der Basis von Gegenseitigkeit zusammenarbeiten, um den gegenseitigen Nutzen zu erhöhen.

Verteidigungsausgaben

- Bis Mitte 2022 werden wir unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Vorrechte und entsprechend unseren Verpflichtungen, einschließlich der in anderen Organisationen eingegangenen Verpflichtungen, einen Austausch über unsere nationalen **Ziele für höhere und verbesserte Verteidigungsausgaben** führen, um unseren Sicherheitsbedürfnissen gerecht zu werden, die Ergebnisse zu maximieren, die Interoperabilität zu erhöhen und Skaleneffekte in vollem Umfang auszunutzen, unter anderem durch einen koordinierten und kooperativen europäischen Ansatz und die umfassende Nutzung der EU-Instrumente.
- Wir ersuchen die Kommission, in Abstimmung mit der Europäischen Verteidigungsagentur **eine Analyse der Defizite bei den Verteidigungsinvestitionen** bis Mitte Mai vorzulegen und jegliche weiteren Initiativen vorzuschlagen, die erforderlich sind, um die industrielle und technologische Basis der europäischen Verteidigung zu stärken.
- Die Kommission wird **zusätzliche Anreize entwickeln**, um gemeinsame Investitionen der Mitgliedstaaten in strategische Verteidigungsfähigkeiten anzuregen, insbesondere solche, die in Kooperationsrahmen der Europäischen Union entwickelt und/oder gemeinsam beschafft werden sollen, und sie wird im jährlichen Binnenmarktbericht über die Entwicklungen, Hindernisse und Chancen im Zusammenhang mit multinationalen Projekten im Bereich der Verteidigungsfähigkeiten Bericht erstatten.

Fähigkeitenentwicklung

- Bis 2023 werden wir unseren **Planzielprozess überarbeiten** und die Entwicklung der militärischen Fähigkeiten dem operativen Bedarf annähern, was einen entscheidenden Beitrag zum Fähigkeitenentwicklungsplans darstellt. Bis Mitte 2022 werden detaillierte strategische Planungselemente entwickelt, die zur Anpassung der Szenarien für die Fähigkeitenplanung erforderlich sind.
- Ab 2022 wird der Hohe Vertreter/Vizepräsident der Kommission/Leiter der Europäischen Verteidigungsagentur **jährliche Tagungen der Verteidigungsministerinnen und -minister zu EU-Verteidigungsinitiativen zur Fähigkeitenentwicklung** organisieren und leiten, wobei bestehende Formate umfassend genutzt werden.

² Dies wird unbeschadet des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens geschehen.

- Bis 2024 wird ein **Prozess zur Entwicklung ziviler Fähigkeiten** eingerichtet, um den Fähigkeitenbedarf zu bewerten, Anforderungen zu entwickeln, die Lücken zu analysieren und die Fortschritte, die im Einklang mit dem neuen Pakt für die zivile GSVP erzielt wurden, regelmäßig zu überprüfen.

Strategische Fähigkeiten

- Wir verpflichten uns, die Verteidigungsinitiativen der EU zu nutzen, um bis 2025 kritische Lücken bei **strategischen Enablern** wie strategischen Lufttransportkapazitäten, Weltraumkommunikationsmitteln, Amphibienfähigkeiten, medizinischer Ausrüstung, Cyberabwehrfähigkeiten und Fähigkeiten zur Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung, insbesondere in Verbindung mit der EU-Schnelleingreifkapazität, deutlich zu verringern.
- In diesem Jahrzehnt und darüber hinaus werden wir unsere Bemühungen zur Fähigkeitenentwicklung auf Fähigkeiten der nächsten Generation in allen Bereichen, einschließlich auf System- und Teilsystemebene in den im Rahmen der CARD ermittelten Schwerpunktbereichen, konzentrieren, insbesondere durch Folgendes:
 - Im **Bereich Land** werden wir die Infanteriesysteme als Kernstück des Schutzes einzelner Streitkräfte und der operativen Wirksamkeit bei allen Arten von Operationen modernisieren und ein System für Hauptkampfpanzer als Kapazität der nächsten Generation für die Union bei konventionellen Operationen von hoher Intensität und Krisenbewältigungsoperationen entwickeln.
 - Um die maritime Lageerfassung und den Schutz der Seestreitkräfte zu verbessern, werden wir im **Bereich See** Küsten- und Offshore-Patrouillenschiffe ersetzen, indem wir digital vernetzte Hochleistungs-Marineplattformen, einschließlich unbemannter Marineplattformen, entwickeln.
 - Im **Bereich Luft** werden wir Kampfsysteme der Zukunft als eine vollständig interoperable Fähigkeit der nächsten Generation entwickeln, um uns Luftüberlegenheit zu sichern. Ergänzt durch Drohnenabwehrsysteme, trägt dies zur Festlegung einer europäischen Norm für Anti-Access/Area Denial-Fähigkeiten bei.
 - Im **Bereich Weltraum** werden wir neue Sensoren und Plattformen für die weltraumgestützte Erdbeobachtung sowie Technologien für die Weltraumlageerfassung und weltraumgestützte Kommunikationsdienste entwickeln.
 - Im **Bereich Cyberraum** werden wir unsere Bemühungen zur Weiterentwicklung und Verknüpfung unserer Fähigkeiten intensivieren, um die erforderliche Resilienz und Handlungsfähigkeit in allen Bereichen zu gewährleisten, und uns dabei besonders auf den Ausbau der militärischen Mobilität als einen wesentlichen Enabler konzentrieren.
- Um das Potenzial zur Fähigkeitenentwicklung in Europa zu erhalten, werden wir bis 2023 Maßnahmen ergreifen, um den **Zugang** der Verteidigungsindustrie **zu privaten Finanzmitteln** zu fördern und zu erleichtern, auch durch optimale Nutzung der Europäischen Investitionsbank.

- Wir werden weitere Anreize entwickeln, um gemeinschaftliche Investitionen der Mitgliedstaaten in **gemeinsame Projekte** und in die **gemeinsame Beschaffung** von gemeinschaftlich in der EU entwickelten Verteidigungsfähigkeiten anzuregen. Hierzu zählen unter anderem:
 - bis Anfang 2023 Arbeiten an einem Kommissionsvorschlag, der eine **Mehrwertsteuerbefreiung** ermöglichen würde, um die gemeinsame Beschaffung von und das gemeinsame Eigentum an Verteidigungsfähigkeiten, die gemeinschaftlich innerhalb der EU entwickelt werden, zu fördern;
 - bis Mitte 2023 Arbeiten an künftigen Vorschlägen für **neue Finanzierungslösungen** zur Erleichterung der gemeinsamen Beschaffung strategischer Verteidigungsfähigkeiten der EU durch die Mitgliedstaaten;
 - im Anschluss an die Zwischenbewertung des EVF Arbeiten an einer möglichen Änderung der Verordnung über den Europäischen Verteidigungsfonds, um das **EVF-Prämiensystem** anzupassen und zu stärken, wenn sich Mitgliedstaaten verpflichten, die in Entwicklung befindlichen Verteidigungsfähigkeiten gemeinsam zu erwerben und/oder als gemeinsames Eigentum zu halten.

Strategische Technologien und Abhängigkeiten auf den Gebieten Sicherheit und Verteidigung

- 2022 werden wir innerhalb der Europäischen Verteidigungsagentur ein **Innovationszentrum für den Verteidigungsbereich** einrichten, das partnerschaftlich mit der Kommission zusammenarbeiten wird, um Synergien mit den damit verbundenen Arbeitsbereichen zu nutzen, einschließlich des EU-Innovationsprogramms für den Verteidigungsbereich. Die Parameter für dieses Zentrum werden im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur festgelegt werden.
- Ab 2022 werden wir über die **Beobachtungsstelle für kritische Technologien** weiter strategische Abhängigkeiten im Verteidigungssektor ermitteln und wir werden an ihrer Verringerung arbeiten, indem wir Instrumente und Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten mobilisieren und etwaige Lücken sondieren. Wir werden mit der Kommission und der EDA zusammenarbeiten, um von Anfang an einen EU-weiten strategischen koordinierten Ansatz für kritische Technologien zu entwickeln, die für die Sicherheit und Verteidigung von Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang werden wir uns auch auf die Arbeit der EDA zu strategischen Schlüsseltätigkeiten stützen. Wir werden weiterhin den **EU-Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen** nutzen, wenn eine Investition in den Verteidigungssektor der EU die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung bedroht. Wir werden zusätzliche Vorschläge prüfen, um solche Risiken für den EU-Verteidigungssektor zu mindern.
- Ab 2022 werden wir Forschung, technologische Entwicklung und Innovation in der gesamten EU weiter fördern und unsere **strategische Abhängigkeit** bei für die Sicherheit und Verteidigung kritischen Technologien und Wertschöpfungsketten auf der Grundlage der übergeordneten strategischen Forschungsagenda der EDA und des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Fahrplans für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung verringern.
- 2023 werden wir gemeinsam mit der Kommission das Risiko für unsere **Lieferketten kritischer Infrastrukturen**, insbesondere im digitalen Bereich, bewerten, um die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der EU besser zu schützen.

5. MIT PARTNERN ZUSAMMENARBEITEN

Partnerschaften bieten eine entscheidende Handhabe, um zur Verwirklichung des Ziels der EU beizutragen, als globaler strategischer Akteur in Erscheinung zu treten. Auch die Partner werden von einer stärkeren und fähigeren EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung profitieren. Sie können uns dabei unterstützen, die **regelbasierte internationale Ordnung und einen wirksamen Multilateralismus** mit den VN in ihrem Zentrum **aufrechtzuerhalten**, internationale Normen und Standards festzulegen und zu Frieden und Sicherheit in der ganzen Welt beizutragen. Wir werden maßgeschneiderte Partnerschaften stärken, wenn sie von **gegenseitigem Nutzen** sind und den Interessen und Werten der EU dienen, insbesondere wenn ein gemeinsames Engagement für einen integrierten Ansatz für Konflikte und Krisen und den Aufbau von Kapazitäten und Resilienz besteht. In dieser Hinsicht ist auch eine enge Abstimmung in GASP-Fragen von entscheidender Bedeutung, insbesondere wenn gemeinsame Interessen auf dem Spiel stehen. Wir verfügen über langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit **Partnern** und bemühen uns aktiv darum, sie für eine Beteiligung an zivilen und militärischen GSVP-Missionen und -Operationen zu gewinnen.

Es ist äußerst wichtig, dass unsere strategischen Partnerschaften ihr Potenzial ausschöpfen und dass wir auf die derzeitigen tiefgreifenden Veränderungen in der Sicherheitslage reagieren. Wir werden weiterhin in die **Resilienz der Partner** in Nachbarstaaten und darüber hinaus investieren, insbesondere mithilfe der umfassenderen Instrumente der Union für Frieden, Sicherheit, Nachbarschaft, Entwicklung und Zusammenarbeit.

Multilaterale und regionale Partner

Die strategische Partnerschaft der EU mit der NATO ist für unsere euro-atlantische Sicherheit von entscheidender Bedeutung, wie sich im Zusammenhang mit der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 erneut gezeigt hat. Die EU ist nach wie vor fest entschlossen, diese wichtige Partnerschaft weiter auszubauen, auch um die transatlantischen Bindungen zu fördern. Anknüpfend an die beispiellosen Fortschritte, die seit 2016 bei der Stärkung der Zusammenarbeit mit der **NATO** erzielt wurden, müssen weitere ehrgeizige und konkrete Schritte unternommen werden, um gemeinsame Antworten auf bestehende und neue Bedrohungen und gemeinsame Herausforderungen zu finden. Die gemeinsamen Erklärungen von 2016 und 2018 bilden die zentralen Säulen dieser Zusammenarbeit. Wir werden unsere **enge, für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit** im Geiste dieser gemeinsamen Erklärungen und auf der Grundlage der Grundsätze Inklusivität, Gegenseitigkeit, Offenheit und Transparenz sowie der Beschlussfassungsautonomie beider Organisationen fortsetzen. Wir werden die laufende Zusammenarbeit bei politischen Dialogen, beim Informationsaustausch, bei Krisenbewältigungsoperationen, beim Ausbau der militärischen Fähigkeiten und bei der militärischen Mobilität weiter verstärken. Wir werden unsere gemeinsame Arbeit zur Verbesserung der maritimen Sicherheit und zur Abwehr hybrider Bedrohungen, einschließlich ausländischer Informationsmanipulation, sowie zur Sicherung des Cyberraums und zur Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit vertiefen. Darüber hinaus werden wir unsere Zusammenarbeit in den Bereichen neue und disruptive Technologien, Klimawandel und Verteidigung, Resilienz und Weltraum ausweiten.

Um den **politischen Dialog** zu verbessern, werden wir zu strategisch relevanten Themen häufigere und inklusivere gemeinsame Treffen von EU und NATO auf hoher Ebene organisieren. Der gezielte Austausch in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der EU und des Nordatlantikrates wird ausgeweitet werden. Arbeitsbeziehungen mit der NATO bilden bereits ein zentrales Element unserer Partnerschaft, das aber durch eine Intensivierung der strategischen Kommunikation, die Koordinierung und/oder Annahme gemeinsamer Erklärungen und die Durchführung gemeinsamer Besuche hochrangiger Vertreter von EU und NATO noch verstärkt werden kann. Durch den verstärkten Austausch mit der NATO über die Bewertung des Sicherheitsumfelds – von der **gemeinsamen Lagerfassung** bis hin zu Vorausschau-Übungen – sollten Dialog und Zusammenarbeit gestärkt werden. In diesem Zusammenhang ist es äußerst wichtig, dass nicht als Verschlussache eingestufte Informationen und Verschlussachen ausgetauscht werden können.

Die von EU und NATO organisierten **parallelen und koordinierten Übungen** ermöglichen den Informationsaustausch und verbessern unsere Einsatzbereitschaft, wenn es darum geht, auf gegenseitige Sicherheitsprobleme, auch auf komplexe hybride Angriffe, zu reagieren. Unser Ansatz für Übungen muss jedoch weiterentwickelt werden, damit den derzeitigen, im Wandel begriffenen geopolitischen und technologischen Entwicklungen wirksamer Rechnung getragen werden kann. Spezielle szenariobasierte Beratungen und die weitere Einbindung der **militärischen Mobilität** bei künftigen Übungen sind hier überaus wichtig. Der Übergang zu **gemeinsamen und inklusiven Übungen** könnte echte Impulse für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen EU und NATO geben und zur Vertrauensbildung, zur Verbesserung der Interoperabilität sowie zur Vertiefung unserer Partnerschaft beitragen. Voraussetzung dafür ist ein angemessener Informationsaustausch.

Um den regelbasierten Multilateralismus und die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten, müssen wir unsere strategische Partnerschaft mit den **Vereinten Nationen** (VN) verstärken. Wir werden für Kohärenz mit den Maßnahmen der Vereinten Nationen im Bereich Frieden und Sicherheit sorgen und die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts des VN-Generalsekretärs mit dem Titel „Unsere gemeinsame Agenda“ unterstützen, einschließlich der „Neuen Agenda für Frieden“. Wir werden unseren politischen Dialog mit den Vereinten Nationen durch politisches Engagement und gemeinsame Erklärungen auf hoher Ebene erheblich intensivieren.

Im Rahmen unserer zivilen und militärischen Missionen und Operationen arbeiten wir bereits in vielen Einsatzgebieten mit den Vereinten Nationen zusammen. Wir können aber noch mehr tun, um zur Durchführung, Überbrückung, Substituierung oder Ergänzung von Aufgaben und Einsätzen der Vereinten Nationen beizutragen. In diesem Zusammenhang werden wir unsere strategische Partnerschaft mit den Vereinten Nationen bei Friedenseinsätzen und Krisenbewältigung stärken, und zwar auch durch Umsetzung der neuen gemeinsamen Prioritäten für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung für den Zeitraum 2022-2024. Dazu gehören insbesondere eine stärker **operativ ausgerichtete Koordinierung** vor Ort und die Zusammenarbeit bei der Notfallplanung sowie gegenseitige Unterstützung. Wir werden daher das Rahmenabkommen EU-VN zur gegenseitigen Unterstützung in vollem Umfang für unsere jeweiligen Einsätze und Operationen vor Ort nutzen. Wir werden auch weiterhin die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit fördern und unsere Zusammenarbeit in Bezug auf Kinder in bewaffneten Konflikten ausbauen.

Wenn die EU und die Vereinten Nationen die Herausforderungen der Zukunft bewältigen wollen, muss bei **Frühwarnung, Konfliktverhütung und Vermittlung** ein dynamischerer Ansatz verfolgt werden. Ein strukturierter Informationsaustausch, eine gemeinsame Früherkennung und eine geschlechtersensible Konfliktanalyse können uns dabei helfen, unser Wissen und unseren Sachverstand optimal zu nutzen. Dies ist wichtig, wenn es darum geht, auf neue und sich abzeichnende Herausforderungen wie Klimawandel, Pandemien, Terrorismus, organisierte Kriminalität, neue und disruptive Technologien und hybride Bedrohungen, einschließlich Cyberangriffen und Desinformation, zu reagieren.

Wir werden unsere Zusammenarbeit mit der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** (OSZE) ausbauen, insbesondere im Bereich der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Während wir engere operative Verbindungen mit der OSZE im Westbalkan, in der östlichen Nachbarschaft und in Zentralasien entwickeln, werden wir auch prüfen, wie die EU enger mit den OSZE-Missionen vor Ort zusammenarbeiten und ihre Beziehungen zum Konfliktpräventionszentrum der OSZE stärken kann. Ein Schwerpunkt wird dabei auf **vertrauensbildenden Maßnahmen** und dem **Informationsaustausch** in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement, sicherheitspolitische Steuerung und Reform sowie Stabilisierung nach Konflikten liegen. Gemeinsame Tätigkeiten von EU und OSZE wie Schulungen und Austausch von bewährten Verfahren und Erfahrungen können unsere Zusammenarbeit weiter voranbringen.

Wir werden unsere strategische Zusammenarbeit mit der **Afrikanischen Union** (AU) auf der Grundlage des politischen Dialogs und unseres operativen Engagements – von Somalia bis hin zur Sahelzone – weiter ausbauen. Dies kann durch gemeinsame Besuche vor Ort und eine engere Koordinierung auf der Planungs- und Durchführungsebene erreicht werden. Wir werden eine **solidere und ausgewogenere** Sicherheitspartnerschaft mit den afrikanischen Partnern anstreben. Zu diesem Zweck wird die EU engere operative Beziehungen zu regionalen und subregionalen Organisationen wie der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der G5 der Sahelzone, der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) sowie der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) aufbauen. Als zuverlässiger Bereitsteller von Sicherheit wird die EU ihre Anstrengungen zur Unterstützung von Initiativen afrikanischer Länder verstärken, die zu Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent beitragen, einschließlich Friedenseinsätzen unter afrikanischer Führung. In diesem Zusammenhang werden wir die Umsetzung des Rahmens der AU für die Einhaltung der Menschenrechte fördern. Wir werden Kontakte auf militärischer und polizeilicher Ebene zu den afrikanischen Amtskollegen aufbauen, um ein besseres Lagebewusstsein zu erreichen. Darüber hinaus werden wir die trilaterale Zusammenarbeit zwischen der EU, den VN und der AU stärken und die Koordinierung zwischen den drei afrikanischen Mitgliedern (A3) und den EU-Mitgliedstaaten im VN-Sicherheitsrat verbessern.

Da die indopazifische Region zunehmend an Bedeutung gewinnt, werden wir mit dem **Verband südostasiatischer Nationen** (ASEAN) zusammenarbeiten, um das gemeinsame Bewusstsein und den Informationsaustausch in Bezug auf gewaltorientierten Extremismus, chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen, Cybersicherheit, maritime Sicherheit, grenzüberschreitende Kriminalität, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe sowie Krisenmanagement zu verbessern. Im Hinblick auf eine Vollmitgliedschaft im Rahmen der erweiterten Konferenz der ASEAN-Verteidigungsminister werden wir jede Gelegenheit nutzen, um gemeinsam mit dem ASEAN Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen und den ASEAN in seinen Bemühungen um den Aufbau von Sicherheitsvorkehrungen in Asien zu unterstützen. Wir werden unseren Sicherheitsbeitrag und unsere Präsenz in der **indopazifischen** Region insbesondere auch im Rahmen der Zusammenarbeit über das ASEAN-Regionalforum stärken.

Die weitere Zusammenarbeit mit anderen regionalen Organisationen, einschließlich der Liga der Arabischen Staaten (LAS) und des Golf-Kooperationsrates (GCC), wird ebenfalls fortgesetzt.

Maßgeschneiderte bilaterale Partnerschaften

Wir werden kohärenter, konsequenter und umfassender mit unseren **bilateralen Partnern** in der ganzen Welt zusammenarbeiten, indem wir unter anderem unser Netz von Militärberatern und Experten für Terrorismusbekämpfung in den EU-Delegationen in vollem Umfang nutzen und stärken. Wir werden auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Interessen und unter Berücksichtigung der Intensität und der besonderen Merkmale unserer bestehenden Beziehungen weiterhin **maßgeschneiderte Partnerschaften** aufbauen. Zu diesem Zweck werden wir Sicherheits- und Verteidigungsfragen systematischer in unseren politischen Dialog mit Partnern einbeziehen. Darüber hinaus werden wir alle zwei Jahre ein **EU-Forum für Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften** einberufen, um unsere Partner zusammenzubringen. Das Forum wird Gelegenheit bieten, auf hoher politischer Ebene aktuelle und thematische Fragen im Zusammenhang mit Sicherheit und Verteidigung zu erörtern. Es wird der Europäischen Union ermöglichen, ihre Partner zusammenzuführen, wodurch diese ihre Unterstützung für den Beitrag der Union zu Frieden und Sicherheit und in Bezug auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen, demonstrieren können. Ziel ist es, Partnerschaften zu stärken, indem ein gemeinsames Zielbewusstsein geschaffen wird. Das wird dazu beitragen, die Wirksamkeit koordinierter internationaler Anstrengungen zu erhöhen und gleichzeitig die Glaubwürdigkeit und Legitimität des Handelns der EU zu stärken.

Unsere Partnerschaft mit den **Vereinigten Staaten** ist von strategischer Bedeutung, und wir müssen unsere Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung in einer für beide Seiten vorteilhaften Weise vertiefen. Wir arbeiten mit den USA bereits in einem breiten Spektrum von sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereichen sowie vor Ort zusammen. Wir müssen aber die durch die Erklärung des Gipfeltreffens EU-USA vom Juni 2021 erzeugte Dynamik fortführen. Der **spezielle strategische Dialog über Sicherheit und Verteidigung** zwischen der EU und den USA ist ein wichtiger Meilenstein der Konsolidierung der transatlantischen Partnerschaft. Dieser Rahmen wird zu einer engeren und für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit in Bereichen wie den jeweiligen sicherheits- und verteidigungspolitischen Initiativen, Abrüstung und Nichtverbreitung, Auswirkungen neuer und disruptiver Technologien, Klimawandel und Verteidigung, Cyberabwehr, militärische Mobilität, Abwehr hybrider Bedrohungen einschließlich ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung, Krisenbewältigung und Beziehungen zu strategischen Wettbewerbern beitragen.

Wir werden unsere konstruktiven Beziehungen zu **Norwegen** als unserem engsten assoziierten Partner im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie zu **Kanada** vertiefen; unsere langjährige Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung macht unser gemeinsames Engagement für Frieden und Sicherheit deutlich. Wir schätzen die speziellen Dialoge über Sicherheit und Verteidigung mit diesen und anderen gleichgesinnten Partnern. Wir sind nach wie vor offen für ein umfassendes und ehrgeiziges sicherheitspolitisches und verteidigungspolitisches Engagement mit dem **Vereinigten Königreich**.

Mit der **Türkei**, die zu GSVP-Missionen und -Operationen beiträgt, werden wir weiterhin in Bereichen von gemeinsamem Interesse zusammenarbeiten. Wir sind nach wie vor entschlossen, eine für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaft aufzubauen; dies erfordert jedoch ein ebensolches Engagement seitens der Türkei, im Einklang mit der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 25. März 2021 weiter den Weg der Zusammenarbeit zu beschreiten, eine anhaltende Deeskalation herbeizuführen und den Bedenken der EU Rechnung zu tragen.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, die Resilienz von Gesellschaften und demokratischen Prozessen, politischen Institutionen und kritischen Infrastrukturen im **Westbalkan** zu verbessern, die Cybersicherheit zu erhöhen, Desinformation zu bekämpfen und die Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung in der Region zu unterstützen. Um den Aufbau von zivilen und militärischen Kapazitäten und Resilienz in der Region zu unterstützen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den VN, der NATO und der OSZE von größter Bedeutung. Wir begrüßen die regelmäßigen Beiträge unserer Partner im Westbalkan zu unseren GSVP-Missionen und -Operationen.

Angesichts der Bedrohung der Souveränität, Stabilität, territorialen Unversehrtheit und Regierungsführung unserer **östlichen Partner** werden wir unsere Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung intensivieren, um ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Gemeinsam mit unseren internationalen Partnern werden wir weiterhin die Ukraine und ihre Bevölkerung unterstützen, was zusätzliche politische, finanzielle, humanitäre und logistische Unterstützung einschließt. Die Herausforderungen, mit denen Georgien und die Republik Moldau konfrontiert sind, einschließlich der feindlichen Einmischung Russlands und des umfassenden Einsatzes militärischer Instrumente und hybrider Taktiken, gefährden ihre Stabilität und ihre demokratischen Prozesse und haben unmittelbare Auswirkungen auf unsere eigene Sicherheit. Wir werden daher weiterhin eng mit diesen Ländern zusammenarbeiten und bekräftigen unsere unermüdliche Unterstützung und unser Engagement für ihre Souveränität und territoriale Unversehrtheit. Da diese Länder enge Partner der EU sind, werden die spezifischen Dialoge und die Zusammenarbeit mit der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau insbesondere in Bereichen wie Abwehr hybrider Bedrohungen, Desinformation und Cybersicherheit intensiviert werden. Wir schätzen ihre Beiträge zu unseren GSVP-Missionen und -Operationen. Wir werden unsere östlichen Partner durch Unterstützungsmaßnahmen mithilfe verschiedener Instrumente auch beim Resilienzaufbau unterstützen.

In der **südlichen Nachbarschaft** haben die globalen und regionalen Herausforderungen zugenommen und unsere gegenseitige Abhängigkeit und die Notwendigkeit engerer Partnerschaften im Bereich Sicherheit und Verteidigung deutlich gemacht. Wir betonen insbesondere, dass Terrorismus, gewaltorientierter Extremismus, Radikalisierung, Cyberbedrohungen und hybride Bedrohungen sowie organisierte Kriminalität und zunehmende Herausforderungen im Zusammenhang mit irregulärer Migration auf beiden Seiten des Mittelmeers große Bedrohungen darstellen und häufig miteinander verknüpft sind. Wir werden in diesem Zusammenhang jenen Partnern in der südlichen Nachbarschaft umfassendere Sicherheitspakete anbieten, die bereit sind, die Zusammenarbeit bei einer Reihe von Fragen, einschließlich der operativen Zusammenarbeit, zu vertiefen. Wir betonen außerdem, dass die Investitionen der EU in Frieden und Stabilität im Nahen Osten und in der Golfregion erhöht werden müssen.

Die Verbesserung der Sicherheit unserer **afrikanischen Partner** bleibt eine der Hauptprioritäten für uns. Wir werden hier das gesamte Spektrum der Sicherheits- und Verteidigungsinstrumente der EU nutzen, insbesondere militärische und zivile Missionen und Operationen, Friedens- und Stabilisierungsprogramme, Hilfsmaßnahmen und finanzielle Unterstützung. Dies ist umso wichtiger, als unsere strategischen Wettbewerber zunehmen präsent sind, und zwar von der Sahelzone bis zum Horn von Afrika. Wir werden versuchen, Dialoge und eine Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung mit afrikanischen Partnern zu diesen Fragen aufzunehmen. Wir werden die militärische Hilfe besser mit Strukturreformen, einschließlich Personalverwaltung, sowie mit dem Aufbau ziviler Kapazitäten und der Reform des Sicherheitssektors verknüpfen. Wir werden unseren Partnern helfen, ihre Resilienz gegenüber konventionellen und hybriden Bedrohungen, Desinformation und Cyberangriffen sowie gegenüber dem Klimawandel zu stärken. Wir werden uns darum bemühen, dass sich geeignete Partner in Afrika an unseren GSVP-Missionen und -Operationen beteiligen, sowie unsere Unterstützung für ihre Anstrengungen gegen Instabilität und Terrorismus verstärken.

Im Rahmen unserer EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum werden wir uns um die Förderung einer offenen und regelbasierten regionalen Sicherheitsarchitektur bemühen, die sichere Seeverbindungen für die Kommunikation, Kapazitätsaufbau und eine verstärkte Präsenz der Marine im **indopazifischen Raum** umfasst. Mit indopazifischen Ländern wie Japan, der Republik Korea, Indien, Indonesien, Pakistan und Vietnam sind bereits konstruktive Sicherheits- und Verteidigungskonsultationen und eine sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Gange. Wir sind entschlossen, im Rahmen der operativen Zusammenarbeit vor Ort mit gleichgesinnten Partnern zusammenzuarbeiten, und zwar vor allem, wenn diese Bemühungen der Unterstützung regionaler Strukturen und Initiativen für Frieden und Sicherheit dienen. Die EU hat eine Reihe **gemeinsamer Marineübungen und Hafenaufenthalte** durchgeführt, zuletzt mit Japan, der Republik Korea, Dschibuti und Indien. Solche LIVEX-Übungen werden gängige Praxis werden und uns helfen, in der indopazifischen Region für Sicherheit und Offenheit zu sorgen. Wir werden den Dialog und die Konsultationen mit China fortsetzen, wenn dies in unserem Interesse ist, insbesondere über Themen wie die Wahrung des internationalen Seerechts, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten sowie eine regelbasierte internationale Ordnung und Menschenrechte.

Wir müssen – ausgehend von dem spezifischen Dialog über Sicherheit und Verteidigung mit Kolumbien und Chile – unsere Partnerschaft mit **Lateinamerika** vertiefen. In Anerkennung der Tatsache, dass die Partner in Lateinamerika zu GSVP-Missionen und -Operationen beigetragen haben, können wir gemeinsam mehr tun, um sie bei der Bekämpfung von hybriden Bedrohungen, Cyberangriffen und organisierter Kriminalität zu unterstützen sowie mit ihnen einen Dialog und Maßnahmen in den Bereichen Klima, Sicherheit und maritime Sicherheit einzuleiten. Wir sind auch bestrebt, auf eine stärkere Beteiligung lateinamerikanischer Länder an den Sicherheits- und Verteidigungsbemühungen der EU hinzuwirken.

Beim **Kapazitätsaufbau** der Partner wird ein genauer **auf sie zugeschnittener und integrierter Ansatz** verfolgt werden. Dieser könnte, insbesondere im Kontext des Krisenmanagements, auch die Schulung, Beratung, Anleitung und Ausrüstung der Streitkräfte und der Sicherheitskräfte der Partner umfassen. Während das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Unterstützung von Sicherheit und Stabilität im Ausland ist und so weit wie möglich genutzt werden sollte, wird die **Europäische Friedensfazilität** ergänzend zu unseren Krisenbewältigungsbemühungen im Rahmen der GSVP eine Intensivierung unserer Bemühungen um den Aufbau von Verteidigungskapazitäten ermöglichen. Außerdem müssen wir die militärische Hilfe besser mit dem Aufbau ziviler Kapazitäten, der Reform des Sicherheitssektors, der Regierungsführung, der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, des Völkerrechts und der Menschenrechte, der demokratischen Kontrolle und der Fähigkeit zur Reaktion auf hybride Bedrohungen, Desinformation und Cyberangriffe verknüpfen. Die Koordinierung mit den Programmen und Instrumenten der Kommission wird für den Erfolg unserer Maßnahmen entscheidend sein.

Wir begrüßen die **Beiträge aller unserer Partner zu unseren GSVP-Missionen und -Operationen** und ermutigen sie, im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Förderung von Frieden und Sicherheit in der Welt mehr Personal und Fähigkeiten für unsere Missionen und Operationen vorzusehen. Zu diesem Zweck werden wir unseren Partnern dabei helfen, ihre Kapazitäten für einen Beitrag zu GSVP-Missionen und -Operationen zu stärken. Im Jahr 2021 haben wir bereits die Modalitäten für die Beteiligung von Drittstaaten an GSVP-Missionen und -Operationen verbessert, indem wir in allen Planungsphasen für einen stärkeren Informationsaustausch gesorgt haben.

Ziele

Wir sind bestrebt, unsere Zusammenarbeit mit den Partnern zu vertiefen und unsere Partnerschaftspakete genauer auf sie zuzuschneiden. Wir werden für die Aufrechterhaltung und Vertiefung unserer Sicherheits- und Verteidigungsdialoge, unseres gemeinsamen Lagebewusstseins und gemeinsamer Schulungen und Übungen sorgen. Wir werden mit Partnern zusammenarbeiten, um hybride Bedrohungen, Desinformation und Cyberangriffe zu bekämpfen. Unser Ansatz wird sich auch am Bedarf der Partner bezüglich Kapazitätsaufbau und Unterstützung ausrichten.

Multilaterale Beziehungen

- Ab 2022 werden wir auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärungen unsere strategische Partnerschaft, den politischen Dialog und die Zusammenarbeit mit der **NATO** in allen vereinbarten Bereichen der Interaktion, einschließlich neuer wichtiger Arbeitsbereiche wie Resilienz, neue disruptive Technologien, Klima und Verteidigung sowie Raumfahrt, weiter stärken, vertiefen und ausweiten.
- 2022 markiert auch den Beginn der Umsetzung der neuen gemeinsamen Prioritäten der **Zusammenarbeit EU-VN (2022-2024)**, insbesondere der Durchführung der gemeinsamen Früherkennung und strategischen Vorausschau, der gemeinsamen, geschlechtersensiblen Konfliktanalyse und der Verbesserung unserer politischen und operativen Koordinierung und Zusammenarbeit sowie eines erweiterten Informationsaustauschs, unter anderem durch die Bereitstellung von Satellitenbildern durch das Satellitenzentrum der EU.
- Im Jahr 2022 wird auf Einladung des Hohen Vertreters in Brüssel das erste zweijährige **Forum der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften** stattfinden, an dem multilaterale, regionale und bilaterale Partner teilnehmen werden.

Regionale Ebene

- Ab 2022 werden wir den politischen Dialog vertiefen und die Zusammenarbeit mit der **OSZE**, der **Afrikanischen Union** und dem **ASEAN** in Bereichen wie Konfliktverhütung, gemeinsames Lagebewusstsein und Resilienz stärken. Darüber hinaus werden wir

- uns bemühen, gemeinsam mit der **OSZE** einen speziellen Fahrplan zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zu entwickeln, der konkrete regionale und thematische Maßnahmen enthält;
- unsere Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union gemäß dem Gipfeltreffen EU-AU vom Februar 2022 zu erneuern. Wir werden insbesondere unsere Unterstützung für eine angemessene Ausbildung, den Aufbau von Kapazitäten, für Ausrüstung, die Stärkung und den Ausbau autonomer Friedenseinsätze unter afrikanischer Führung, unter anderem durch EU-Missionen und -Unterstützungsmaßnahmen, sowie für den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Strafverfolgung verstärken. Wir werden mit der **Afrikanischen Union** gemeinsame Besuche vor Ort und eine engere Koordinierung auf der Ebene der operativen Planung und Durchführung anstreben und auch die trilaterale Zusammenarbeit EU-AU-VN intensivieren.

Bilaterale Beziehungen

- Wir werden eine engere und für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit mit den **Vereinigten Staaten** anstreben. Ab 2022 werden wir auf der Grundlage der Gipfelerklärung vom Juni 2021 einen speziellen Dialog über Sicherheit und Verteidigung voranbringen.
- Die Zusammenarbeit mit **Norwegen** und **Kanada** wird auf der Grundlage der bestehenden Dialoge vertieft werden. Wir sind nach wie vor bereit, mit dem **Vereinigten Königreich** im Bereich Sicherheit und Verteidigung zusammenzuarbeiten.
- Wir werden den Dialog über Sicherheit und Verteidigung mit unseren Partnern im **Westbalkan**, in der **östlichen und südlichen Nachbarschaft**, in der **indopazifischen Region** und in **Lateinamerika** intensivieren. Außerdem werden wir insbesondere
 - unsere Zusammenarbeit mit den **östlichen Partnern** im Bereich Sicherheit und Verteidigung verstärken – auch in Bezug auf hybride Angriffe und Cyberbedrohungen – und die maßgeschneiderte Unterstützung und den Kapazitätsaufbau im Bereich Sicherheit und Verteidigung ausbauen;
 - die Anstrengungen zur Stärkung der Resilienz unserer Partner im **westlichen Balkan** unterstützen;
 - umfassendere Sicherheitspakete für Partner in der **südlichen Nachbarschaft** bereitstellen;
 - im Einklang mit dem Gipfeltreffen EU-AU von 2022 anstreben, die **afrikanischen Partner** stärker in unsere Bemühungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung auf dem Kontinent einzubeziehen und Initiativen unter afrikanischer Führung, die zu Frieden und Sicherheit beitragen, insbesondere Friedenseinsätze unter afrikanischer Führung, zu unterstützen;
 - bis 2023, neben häufigeren Hafenaufenthalten und Patrouillen der EU, mit den Partnern in der **indopazifischen Region** maritime LIVEX-Übungen durchführen.
- Ergänzend zu unseren Bemühungen um das Krisenmanagement werden wir das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit und andere einschlägige EU-Programme in vollem Umfang nutzen und die Europäische Friedensfazilität verstärkt einsetzen, um den Kapazitätsaufbau zu intensivieren, **Schulungen und Ausrüstung** für unsere Partner in Afrika, in der östlichen und südlichen Nachbarschaft und im Westbalkan bereitzustellen und ihre Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen zu erhöhen.
- Um unsere internationalen diplomatischen Bemühungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung zu verstärken, werden wir das Netz der **Militärberater** und **Experten für Terrorismusbekämpfung** in den EU-Delegationen ausbauen.

6. FAZIT

Die Welt, in der wir leben, verändert sich rasch und dramatisch. In Europa ist ein großer Krieg ausgebrochen. Als Europäische Union führen wir sofortige und beispiellose Maßnahmen durch. Gemeinsam mit unseren Partnern verteidigen wir die europäische und globale Sicherheitsordnung. Und wir stärken unsere geopolitische Stellung.

In diesem Strategischen Kompass wird im Einzelnen dargelegt, wie die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten **Sicherheit und Verteidigung stärken** werden. In den nächsten zehn Jahren werden wir einen Quantensprung machen, um zu einem selbstbewussteren und bestimmter auftretenden Bereitsteller von Sicherheit zu werden, der besser auf die Bewältigung aktueller und künftiger Bedrohungen und Herausforderungen vorbereitet ist. Eine maßgebliche Voraussetzung für dieses ehrgeizige Vorhaben ist, dass wir imstande sind, Entsendung, Übung und Planung gemeinsam durchzuführen. Darüber hinaus müssen wir unsere Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen, Cyberangriffen, klimabedingten Risiken, Naturkatastrophen und Pandemien stärken. Wir müssen uns den Zugang zu strategischen Bereichen sichern. Wir müssen mehr und besser investieren. Gezieltere und besser koordinierte Investitionen in innovative Verteidigungsfähigkeiten und -mechanismen werden unsere Handlungsfähigkeit verbessern und unerwünschte strategische Abhängigkeiten verringern. Außerdem wird durch unsere verstärkten Partnerschaften unsere Sicherheit erhöht. Während wir diese Ziele verfolgen, müssen wir Synergien mit der Arbeit im Rahmen der Sicherheitsunion sowie mit anderen einschlägigen Strategien und Initiativen der Kommission gewährleisten.

Die in diesem Strategischen Kompass beschriebenen Maßnahmen sind ehrgeizig, mit kontinuierlichem politischen Engagement aber durchaus erreichbar. Im Kompass ist die **strategische Perspektive** festgelegt und werden die Instrumente und Initiativen beschrieben, die erforderlich sind, um ein rascheres, entschlosseneres und robusteres Handeln der EU zu gewährleisten. Trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahren ist die EU insgesamt nicht ausreichend gerüstet, um die gesamte Bandbreite der Bedrohungen und Herausforderungen, denen sie gegenübersteht, zu bewältigen. Angesichts der gegenwärtigen Sicherheitsherausforderungen müssen wir das schnell ändern und die Kluft zwischen unseren Ambitionen und unseren Taten verringern.

Der Hohe Vertreter wird in Absprache mit der Kommission und der Europäischen Verteidigungsagentur einen Jahresfortschrittsbericht vorlegen, der als Grundlage für eine Tagung des Europäischen Rates dienen und politische Leitlinien für unsere Anstrengungen enthalten soll. Ausgehend von der für 2025 geplanten überarbeiteten Bedrohungsanalyse und der Erreichung der vorgesehenen Hauptziele wird der Hohe Vertreter Vorschläge für eine etwaige **Überarbeitung dieses Strategischen Kompasses** vorlegen. Zusammen werden wir unsere gemeinsamen Ziele im Bereich Sicherheit und Verteidigung umsetzen – für eine Europäische Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger, Werte und Interessen schützt und zu Weltfrieden und internationaler Sicherheit beiträgt.